Julius Pflug (1499–1564)

Der letzte katholische Bischof von Naumburg-Zeitz als Vermittler zwischen den Konfessionen und als Kirchen- und Landesfürst

VON WIELAND HELD

Ende des Jahres 1999 jährte sich zum 500. Male der Geburtstag Julius Pflugs. Der heute weithin Vergessene kam in Eythra bei Leipzig als Sohn des Ritters und herzoglich sächsischen Rates Cäsar Pflug zur Welt, war mithin Sproß eines sehr alten sächsischen Adelsgeschlechts. Der als Kind eher etwas schwächliche und zarte Julius nahm einen bemerkenswert abwechslungsreichen und bewegten Lebensweg in den sowohl ereignisreichen wie unruhigen Zeiten der beginnenden Reformation. Die Wirkungen des Reformators Martin Luther auf Kirche und Gesellschaft beschäftigten Pflug bis zum Ende seiner Tage.

Die bislang ausführlichste und intensivste Darstellung über ihn als Mensch und Kirchenmann stammt aus der Feder von Albert Jansen und ist bereits mehr als 130 Jahre alt. Die Abhandlung fußt – wie der Text erkennen läßt – insbesondere auf den Quellenbeständen des Domstiftsarchivs und der Stiftsbibliothek in Zeitz.¹ Dessenungeachtet kann nicht übersehen werden, daß Julius Pflug – beispielsweise etwa im Unterschied zu seinem evangelischen Amtsvorgänger Nikolaus von Amsdorf – in der neueren deutschen historischen und kirchengeschichtlichen Literatur relativ wenig Beachtung geschenkt wurde. Ansätze zur erneuten Beschäftigung mit Pflug erfolgten im Ausland. Zwischen 1969 und 1982 erfolgte die Herausgabe des Briefwechsels, die durch Jacques V. Pollet besorgt wurde.² Das Werk Pollets begünstigte die Vorbereitung und Durchführung eines Symposiums vom 22. und 23. Oktober 1985 in Münster/Westfalen. Vertreter beider theologischer Fakultäten der dortigen Universität und der Bucer-Forschungsstelle führten eine Reihe von Fachleuten zusammen, die sich mit dem Menschen und dem Lebenswerk Julius Pflugs befaßten. Doch der 1990 erschienene Protokollband³ läßt deutlich werden,

¹ Vgl. Albert Jansen, Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Politik Deutschlands im 16. Jahrhundert, in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen 10, 1, 1863, S. 1–110; 10, 2, 1864; S. 1–212. – Vf. dankt Herrn Hans-Jürgen Pflug (Göttingen) für die Unterstützung bei der Beschaffung von Quellen und Literatur.

² Vgl. Jacques V. Pollet, Julius Pflug, Correspondance, 5 Bände, Leiden 1969–1982.
³ Vgl. Pflugiana. Studien über Julius Pflug (1499–1564). Ein internationales Symposium, hrsg. von Elmar Neuss und Jacques V. Pollet (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 129), Münster 1990.

daß auf dem Kolloquium nur einige Seiten bzw. Aspekte des Wirkens dieses herausragenden Humanisten, Diplomaten und Kirchenvertreters aus dem 16. Jahrhundert behandelt wurden. Neben der Bedeutung Julius Pflugs in Schrift und Bild standen insbesondere seine Beziehungen zu Petrus Mosellanus und Philipp Melanchthon, seine Lehre von der Rechtfertigung und sein Beitrag als Buchliebhaber und Büchersammler im Mittelpunkt der Erörterungen.

Pflug wird eine Vermittlerrolle zwischen Katholiken und Protestanten zugesprochen. Schon im Vorwort zum genannten Protokollband von 1990 weisen die Herausgeber Elmar Neuß und Jacques V. Pollet Bischof Julius Pflug in dieser Hinsicht sogar eine führende Rolle im 16. Jahrhundert zu. Sie schränken allerdings, so will es scheinen, Pflugs Vermittlungsbemühungen wieder etwas ein, indem sie hervorheben, daß der Kirchenmann bei der Verfolgung seines Zieles "in erster Linie einem inneren religiösen Anliegen" gefolgt wäre. Die Beiträge im genannten Band gehen nun gerade diesem Gegenstand, wie auch der ebenfalls im Vorwort geäußerten Behauptung, daß man in Pflug einen Vorläufer der ökumenischen Bewegung sehen könne⁴, nicht mit der gebotenen Gründlichkeit nach. Ob die Diskussion während des Symposiums in dieser Hinsicht Ergänzungen und Vertiefungen brachte, bleibt für den heutigen Benutzer und Betrachter offen. Angesichts des Tatbestandes, daß Julius Pflug bei Beginn seiner Tätigkeit in Zeitz und Naumburg in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein Bistum vorfand, dessen Bewohner und Christen über den Zeitraum einer Generation hinweg evangelisch beeinflußt und geprägt worden waren und in dem der lutherische Theologe Nikolaus von Amsdorf als Bischof gewirkt hatte⁵, ist zu fragen, ob es nicht auch die realen Bedingungen in seinem Wirkungsbereich waren, die ihn zu einer derartigen Haltung zumindest in seiner Zeit als Kirchenfürst bewegten. Mit Julius Pflug befassen sich natürlich u. a. auch die jüngst erschienen Bände über das Bistum Naumburg von Heinz Wießner in der Reihe Germania sacra.6

Neben Betrachtungen zu Pflugs Vermittlungsaktivitäten zwischen den Konfessionen sollen insbesondere zwei Probleme im Zentrum unserer Untersuchung stehen. Zum einen wird den Beziehungen Julius Pflugs zu Herzog bzw. Kurfürst Moritz von Sachsen nachgegangen. Und das nicht nur, weil der Albertiner letztendlich dafür sorgte, daß Julius 1547 sein Pontifikat antreten konnte. Weitaus interessanter scheint diese Frage unter dem Blickwinkel zu sein, daß Moritz bekanntlich den Protestantismus für Kursachsen zu sichern gedachte und dabei in seinem Herrschaftsbereich einen katholischen Bischof vorfand, der als habsburg-

⁴ Vgl. ebd., S. V und VII.

⁵ Vgl. Peter Brunner, Nikolaus v. Amsdorf als Bischof von Naumburg. Eine Untersuchung zur Gestalt des evangelischen Bischofsamtes in der Reformationszeit (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 179), Gütersloh 1961.

⁶ Vgl. Heinz Wiessner (Bearb.), Das Bistum Naumburg, 1. 1: Die Diözese, Neue Folge 35, 1 Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg (= Germania sacra), Berlin, New York 1997; DERS., Das Bistum Naumburg, 1. 2. Neue Folge 35, 2 Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg (= Germania sacra), Berlin, New York 1998.

freundlich und reichstreu galt und zudem schon wiederholt seine Fähigkeit im Verhandeln zum Zwecke des Ausgleichs unter Beweis gestellt hatte.

Zum anderen soll hier der Pflugschen Führung des Bistums Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es interessieren im besonderen Mittel, Wege und Methoden Pflugs, die dem Tatbestand Rechnung trugen, daß die Majorität der Bevölkerung in seinem Einflußbereich sich inzwischen zum evangelischen Glauben bekannte und der Gottesdienst nach katholischem Ritus 1547/48 nur noch in zwei Gotteshäusern in Naumburg und in Zeitz abgehalten wurde. Damit im Zusammenhang steht die Frage, ob der Kirchenmann nicht auch oder vielleicht sogar vor allem durch die vorgefundenen äußeren Bedingungen im Bistum und in Kursachsen allgemein in seinen Vermittlungsbemühungen zwischen den Konfessionen bestärkt worden sein könnte.

Als Grundlage unserer Untersuchung dienen insbesondere die Zeitzeugnisse, die im Zeitzer Domstiftsarchiv bzw. in der dortigen Stiftsbibliothek verwahrt werden und sich heute im Stadt- und Kreisarchiv Zeitz befinden. Zudem wurden die durch Jacques V. Pollet publizierten Quellen zu Rate gezogen⁷ und die Briefe in der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen⁸ durchgesehen.

Pflugs Bildungsweg

Das Elternhaus prägte ganz offensichtlich den Lebensgang seines ältesten Sohnes Julius. Sowohl die hohe Bildung und die Beredsamkeit des Vaters Cäsar als auch dessen günstige Vermögenslage förderten Bildung und Erziehung des adligen Knaben ungemein. Das Ansehen Cäsar Pflugs war so groß, daß er in die Ausbildung des jungen Herzogs Georg im albertinischen Sachsen einbezogen wurde. Sein Schüler bestellte ihn später zum Kanzler und Oberhofrichter, womit er die Verwaltungsarbeit in seinem Herrschaftsbereich stärken wollte. Auch die Humanisten verdankten Cäsar sehr viel, genossen sie doch sein großzügiges Mäzenatentum. Aus Cäsar Pflugs Ehe mit Magdalena von Carlowitz entsproß ausgangs des Jahres 1499 Julius. Die Eltern hatten vorher ihren ständigen Wohnsitz auf ihre Güter im ruhigen und beschaulichen Eythra südlich von Leipzig verlegt.

Obwohl Julius früh seine Mutter verlor und der Vater sich rasch mit Agnes von Bünau wieder verheiratete und mit dieser weitere Kinder zeugte, widmete sich Cäsar offenbar besonders eingehend der Förderung seines Ältesten. Das Kind Julius

9 Vgl. Jansen, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 4.

⁷ Vgl. POLLET (wie Anm. 2).

⁸ Vgl. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (im folgenden: PKMS) (= Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 68, Heft 3), Dritter Band, bearb. von Johannes HERRMANN und Günter WARTENBERG, Berlin 1978; Vierter Band, bearb. von Johannes HERRMANN und Günter WARTENBERG, Berlin 1992; Fünfter Band, bearb. von Johannes HERRMANN, Günter WARTENBERG und Christian WINTER, Berlin 1998.

nahm bald Anteil an den vielfältigen Gesprächen des Vaters mit geistig hochstehenden Freunden. Als Cäsar Pflug den Drang seines Sohnes nach Wissen spürte, scheute er weder Mühen noch Geld, um Bildung und Erziehung seines intelligenten Sprosses zu befördern. Do betrieb der Vater den Erwerb einträglicher Pfründen in den Domkirchen zu Merseburg, Meißen und Mainz für Julius, wodurch jahrelange intensive Studien ermöglicht wurden.

Als Julius Pflug zehn Jahre alt war, schrieb Rektor Hieronymus Ochsenfurt im Sommersemester 1510 dessen Namen in die Immatrikulationslisten unter die Studenten der Meißner Nation der Alma mater Lipsiensis ein. Entsprechend seiner Vermögenslage zahlte Pflug eine Einschreibgebühr von 10 Groschen, während andere in der Regel 6 Groschen aufzubringen hatten. Die Eintragung lautete *Iulius Pflugk nobilis*, *filius domini Cesarii*. Magnifizenz hatte den Namen rot markiert und mit dem eigentlich untypischen Zusatz *filius domini Cesarii* versehen. Das Notat befindet sich zwischen *Udalricus vom Ende nobilis* und *Wolfgangus Dolhopff de Leyptzk*. Julius Pflug hörte in Leipzig unter anderem bei Johann Rhagius Aesticampianus und Richard Crocus. Albert Jansen fand in der Zeitzer Stiftsbibliothek Niederschriften Pflugs, die er in Vorlesungen des Crocus über Pindar, Herodot und Platon anfertigte. Diese Aufzeichnungen sollen Julius Pflug selbst auf seinen Studienreisen nach Italien begleitet und ihm dort als eine Art Hilfsmittel gedient haben. Haben.

Besonders eng war der Kontakt zu Petrus Mosellanus, nachdem dieser im Jahre 1517 zum Nachfolger des Richard Crocus als Professor des Griechischen berufen worden war. Mosellanus ging schon kurz nach seiner Übersiedlung von Freiberg nach Leipzig im Jahre 1515 im Hause des damaligen Amtshauptmanns von Leipzig, Cäsar Pflug, ein und aus. Er erfuhr hier wohlwollenden Schutz und Unterstützung. Der Amtshauptmann empfahl offensichtlich seinem Landesherrn Mosellanus als neuen Inhaber des Lehrstuhles für Griechisch. Eine Passage im Brief des eben berufenen Professors an Julius Pflug vom 23. August 1517 kann in der Hinsicht gedeutet werden, daß sich der Schreiber darüber im klaren war, daß er seine Beförderung von seiten Georgs des Bärtigen eigentlich der Empfehlung Cäsars und Julius Pflugs verdankte. 16

¹⁰ Vgl. ebd., S. 4-5.

¹¹ Vgl. Herbert IMMENKÖTTER, Pflug, Julius von (1499–1564), in: Theologische Realenzyklopädie (im folgenden: TRE), Bd. XXVI, 1996, S. 449. In einem Schreiben Papst Leos X. vom 21. Juli 1519 wurden die Pfründe Julius Pflugs an mehreren Kirchen erwähnt (*praeterquam in choro ecclesiarum*, in quibus pro tempore beneficiatus fueris): vgl. Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv QQ 1 C, Nr. 71.

¹² Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 5, Anm. 1.

¹³ Vgl. Die Matrikel der Universität Leipzig, hrsg. von Georg Erler, in: Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, 2. Hauptteil, XVI. Bd., Leipzig 1895, S. 504.

¹⁴ Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 12-13.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 15.

¹⁶ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. I, Nr. 2, S. 72 ff.; Ulrich Michael KREMER, Petrus Mosellanus und Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte des Einflusses von Erasmus in Sachsen, in: Pflugiana (wie Anm. 3), S. 10.

Wie eng die wissenschaftlichen und persönlichen Kontakte Mosellanus' zu Julius Pflug in Leipzig waren, zeigt auch die Tatsache, daß der Griechischprofessor auf Verlangen seines Schülers einen kleinen Traktat über die griechische Tonbezeichnung verfaßte und diesem auch widmete. In diesem Traktat, der sich in Manuskriptform in der Zeitzer Stiftsbibliothek, Katalog S. 49 B befindet, stellt der oben genannte Brief so etwas wie ein Vorwort dar. 17 In Pflugs Oratio funeris, die er unmittelbar nach dem frühen Tode des Petrus Mosellanus im Jahre 1524 in der Aula der Leipziger Universität auf ihn hielt, kommen das vertrauensvolle Verhältnis zu dem Verstorbenen und die hohe Wertschätzung zum Ausdruck. Julius Pflug empfand tiefe Trauer, und er rühmte an Mosellanus, daß dieser den Intentionen und dem Programm des Erasmus von Rotterdam gefolgt war. Der Schüler bekannte, daß er dem Verstorbenen alles verdanke, was man einem überhaupt verdanken könne. 18 Robert Stupperich hebt gewiß zu Recht hervor, daß Julius Pflug im Umfeld von Mosellanus in Leipzig auch freundschaftliche Kontakte zu Philipp Melanchthon und Erasmus von Rotterdam knüpfen konnte, wodurch dessen "irenische, vermittelnde Haltung im anbrechenden Glaubensstreit grundgelegt"19 worden sei 20

Mit Ende des Sommers 1517 reiste Julius Pflug über Nürnberg, Augsburg, Tirol und die Lombardei nach Bologna, um in der damals berühmten und viel frequentierten Universität seine Studien fortzusetzen und insbesondere bei Romulus Amaseus zu hören. Er vervollkommnete seine Kenntnisse in der griechischen Literatur und war bestrebt, wie einst Cicero schreiben und reden lernen zu können, was zu dieser Zeit als die beste Empfehlung für den Staats- und Kirchendienst angesehen wurde. Ulrich von Hutten ließ sich über Pflugs Aufenthalt in Italien wiederholt unterrichten. In einem Brief an Pflug im Jahre 1518 lieferte dieser dem guten Freund und Gesinnungsgenossen eine detaillierte Schilderung der damaligen Zustände in Deutschland²², wodurch der Student über den Fortgang der lutherischen Reformation informiert war. Pflug war zunächst erschrocken über die scharfe Kritik Luthers an der Kirche und traurig darüber, daß sich so manche seiner Freunde in der Heimat der neuen Bewegung anschlossen bzw. ihr zuneigten. ²³

Julius Pflug sah vorerst Heil und Glück in der Arbeit eines Gelehrten und stürzte sich verstärkt in das Studium beider Rechte. Einer seiner Freunde, Eberhard von der Thann, der später zu den engsten Beratern der ernestischen Kurfürsten Johann und Johann Friedrich zählte und treu zu Luthers Ideen stand, zog

¹⁷ Ebd., S. 10, Anm. 37.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 21 und Anm. 85.

 ¹⁹ IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 449.
 20 Vgl. Robert STUPPERICH, Melanchthon und Julius Pflug. Berufung nach Wittenberg –
 Bekanntschaft mit Pflug, in: Pflugiana (wie Anm. 3), S. 43–59.

Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 18–22. Vgl. auch Wiessner, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 989.

Vgl. Jansen, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 22=23.
 Vgl. ebd., S. 26=27.

1520 den emsigen Studiosus an die Universität in Padua, wo er mit ihm sowohl die Wohnung teilte als auch die Rechtsstudien fortsetzte. Besonders hingezogen fühlte sich der junge Pflug zu einem der dortigen Lehrer, nämlich zu Lazarus Bonamicus, der das Verständnis des Adelssprosses für die Werke Ciceros und Pindars vertiefen sollte.²⁴ In der Liebner-Chronik findet sich folgende Einschätzung seiner Studienzeit: Es hat Julig in seiner Jugend dem studieren fleisig obgelegen, und hat zum Praeceptor gehabt Petrum Mosellanum, einem hochgelahrten Manne zu Leipzig ... so ist er auch in Italien gezogen, u. auf den Univers: daselbst studieret, sonderlich hat er zu Padua, Lazarum Botannicum fleisig gehöret, u. daher ist er nicht allein ein gelehrter, sondern auch hochweiser, hochverständiger Mann worden.²⁵

Pflugs Vermittlungsaktivitäten zwischen den Konfessionen und seine Beziehungen zu Moritz von Sachsen

Im Jahre 1521 kehrte Julius Pflug im Besitz des Grades Doctor utriusque iuris in die Heimat zurück. 1523 avancierte der junge Gelehrte zum Dompropst in Zeitz, um 1530 Kanonikus in Mainz, 1531 Propst des Kollegiatstifts in Zeitz und hernach 1537 Domdechant in Meißen zu werden. Im Jahre 1538 kam er in den Besitz einer Majorpräbende in Magdeburg. Sein Landesherr Herzog Georg war auf den versierten Juristen aufmerksam geworden und berief ihn 1522 als Rat an seinen Dresdner Hof. So konnte sich Pflug zunächst wenig um seine kirchlichen Ämter kümmern,²⁶ wenn er auch die reichhaltigen Präbenden der Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz genoß. Doch in Dresden gefiel es ihm nicht besonders. Er fühlte sich zu den Wissenschaften hingezogen. So siedelte er bald nach Leipzig über, wobei ihn seine Eltern gewiß unterstützt haben. Da Herzog Georg ihn zum Beisitzer des dortigen Oberhofgerichtes befördert hatte,²⁷ gab es dazu sogar eine gewisse Berechtigung.

Julius Pflug begleitete seinen Landesherrn im Jahre 1530 zum Reichstag in Augsburg, und er nahm als Rat Herzog Georgs an den Religionsgesprächen der Jahre 1534 und 1539 teil. In diesen Jahren erarbeitete Pflug eine Art Gutachten für den Albertiner, in dem er diesem Vorschläge für denk- und durchführbare Zugeständnisse an die evangelische Seite unterbreitete. Der Herzog in Dresden war 1535 von dem Wunsche beseelt, Julius Pflug zum Bischof von Merseburg wählen zu lassen. 28 Doch die Wahl zerschlug sich. 29 In einer gemeinsam mit dem Meißner Bischof Johann VIII. von Maltitz unternommenen Aktion setzte er sich im Juni 1539 im Sinne der konfessionellen Einheit ein. Er überreichte dem neuen alberti-

²⁴ Vgl. ebd., S. 31.

²⁵ Vgl. Liebner-Chronik, Bd. I, Archivnr. 35000006, Mikrofilm Nr. 2, in: Stadt- und Kreisarchiv Zeitz (im folgenden: SKAZ).

²⁶ Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 449. Vgl. auch Wiessner, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 989.

²⁷ Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 35.

²⁸ Vgl. ebd., S. 69–73; WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 989–990.

²⁹ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. I, Nr. 361.

nischen Herzog Heinrich die Schrift "Gemeine Christliche Lere in Artickeln", in der Verbindendes zwischen beiden Konfessionen hervorgehoben wurde. Aus einem Brief Pflugs vom 29. August 1531 an Philipp Melanchthon ist der nahezu sehnliche Wunsch des damaligen Zeitzer Dompropstes nach dem Ende der Kirchenspaltung herauszulesen. Der Absender erinnerte seinen Wittenberger Freund an ihr diesbezügliches Gespräch während des Augsburger Reichstages von 1530 und bedauerte zugleich, daß dort die seiner Ansicht nach nahe Einigung nicht zustande gebracht worden war.³⁰

Nach der Übernahme des Herzogsamtes durch Heinrich den Frommen und der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen im Jahre 1539 ging der Altgläubige nach Mainz, wo er als Domherr bis 1545 lebte und wirkte. In dieser Zeit erfolgte auch Pflugs stärkere Annäherung an die kaiserliche Politik. Er unterstützte sie bald nahezu vorbehaltlos. Sie schien ihm allein geeignet, die religiöse Einheit im Reich wiederherzustellen.³¹

Bei Pflugs vorübergehenden Aufenthalten in Zeitz, wo er als Dompropst administrative Aufgaben wahrzunehmen hatte, mußte er zur Kenntnis nehmen, wie rasch protestantisches Gedankengut unter den Menschen im Bistum um sich griff. Die Stiftsuntertanen begannen ihre Abgaben an die Klöster einzustellen oder zu kürzen. Die Naumburger widersetzten sich zunehmend katholischen Zeremonien. Der Stadtrat in Zeitz forderte für St. Michael einen lutherischen Prediger. Propst Pflug erinnerte die Ratsherren an den Reichstagsbeschluß von 1530 und empfahl, mit diesen Veränderungen bis zum Abschluß eines Generalkonzils zu warten. 32 1540 schrieb der Zeitzer Rat erneut an Propst Pflug und teilte ihm mit, daß er den Pabistischen Pfarrherrn in der Kirchen zu St. Niclas abgeschafft habe und einen evangelischen Prediger suche. Julius Pflug schrieb am 6. Januar 1540, kurz vor seiner Abreise aus Zeitz, an den Rat, nahm eine hohe Wertschätzung des beurlaubten Seelsorgers Matthes Bock vor und forderte dazu auf, den Pfarrer von St. Niclas auf seinem Posten zu belassen. Außerdem erklärte er dem Zeitzer Rat, daß sein ius conferendi ihn, Pflug, nicht berechtige, einen neuen Prediger zu bestellen. 33

Genau ein Jahr nach dieser brieflichen Äußerung Julius Pflugs war Bischof Philipp von Freising und Naumburg-Zeitz, der sich in Naumburg nur sehr selten aufgehalten hatte, gestorben. Die Domherren des Kapitels Naumburg-Zeitz wählten daraufhin am 20. Januar 1541 einstimmig Propst Pflug zum neuen Bischof. Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige und Martin Luther waren über die plötzliche und – wie es schien – auf geheimem Wege vor sich gegangene Wahl entrüstet.

³⁰ Vgl. Wiessner, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 990. Vgl. Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, hrsg. von Heinz Scheißle, Bd. 2, Stuttgart - Bad Cannstatt 1978, Nr. 1182, S. 45.

Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 449.
 Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 60–67.

Vgl. Liebner-Chronik, Bd. I, Archivnr. 35000008, Mikrofilm 4, in: SKAZ.
 Vgl. Domstiftsarchiv Naumburg (im folgenden: DStAN) I 7 und 9.

Am 26. Januar 1541 wandte sich der Kurfürst in schriftlicher Form gegen den neuen Bischof und bezeichnete diesen bei dieser Gelegenheit als einen Gegner der reinen Lehre und des wahren Gottesdienstes.³⁵

Doch der gewählte Bischof erbat sich wider Erwarten Bedenkzeit aus. Es ist wohl nicht so ganz sicher, ob ihn die inzwischen im Bistum eingetretenen protestantischen Veränderungen davon abhielten, eine Zusage zu geben, oder ob er die Gefahr sah, mit der Übernahme dieses Pontifikats nicht mehr zielgerichtet seine auf Vermittlung in der Glaubensspaltung ausgerichtete Mission fortführen zu können. Als sich Pflug letztendlich fast nach einem Jahr mit der Übernahme des Bistums Naumburg-Zeitz einverstanden erklärte, hatten sich die Verhältnisse weiter zugespitzt. Der Kurfürst bestärkte die Stiftsuntertanen wiederholt, am evangelischen Glauben festzuhalten. Er versprach ihnen tätige Unterstützung. Nachdem Johann Friedrich zunächst den Naumburger Domdechanten Günther von Bünau zum Nachfolger Philipps favorisiert hatte und auch Fürst Georg von Anhalt zeitweilig im Gespräch gewesen war, präsentierte er gegen Ende des Jahres 1541 schließlich Nikolaus von Amsdorf für das Bischofsamt in Naumburg-Zeitz. Mitte Oktober 1541 hatten Martin Luther, Johannes Bugenhagen, Caspar Cruziger und Philipp Melanchthon für Kurfürst Johann Friedrich ein Gutachten in der weiteren Verfahrensweise bei der Naumburger Bischofsnachfolge und hinsichtlich des künftigen Schicksals des Bistums Naumburg-Zeitz erstellt. Sie plädierten für die Durchsetzung der Reformation in diesem Gebiet und hielten das kleine Stift als besonders geeignet für einen derartigen Schritt. Eine Aufhebung der bischöflichen Domkapitel empfahlen sie nicht. Mit deren Bewahrung blieben nach ihrer Meinung Pfründen für Studienmöglichkeiten des Adels oder die Bestreitung des Kirchenregiments erhalten. Außerdem sei die Vorbildwirkung für die Bistümer Merseburg und Meißen nicht zu unterschätzen. Luther und seine drei Mitstreiter rieten ihrem Fürsten, personelle Veränderungen in den Kapiteln erst bei Eintritt von Todesfällen vorzunehmen. Interessanterweise gingen die Gutachtenden im Oktober 1541 noch davon aus, daß Amsdorf ein Bischofsamt ablehnen würde. In einem weiteren Gutachten vom 9. November 1541 drängten die vier Wittenberger ihren Landesherrn, in Naumburg einen Bischof einzusetzen, damit den Bewohnern im Stiftsgebiet das Evangelium erhalten bliebe und Julius Pflug nicht Gelegenheit erhielte, den Katholizismus zu restituieren. Die Stiftspfründen müßten geordnet und der Oberaufsicht des Kurfürsten unterstellt werden.³⁶

Am Freitag, dem 20. Januar 1542, wurde Amsdorf durch Martin Luther im Naumburger Dom zum neuen Bischof von Naumburg Zeitz, mithin zum ersten evangelischen Bischof überhaupt, ordiniert. Luther brachte mit diesem Schritt einen jahrelangen Weggefährten und Freund, der vorher Superintendent von Magdeburg und auch dort Pfarrer an St. Ulrich gewesen war, in eine einflußreiche Po-

³⁵ Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 110.

³⁶ Vgl. Wiessner, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 991. Vgl. Melanchthons Briefwechsel (wie Anm. 30), Bd. 3, Nr. 2829, S. 231–232; Nr. 2841, S. 238.

sition. Für die Aufgabe war Amsdorf zweifellos geeignet. Am Tag der Ordination fuhr Luther mit seinem Weggefährten Amsdorf im Wagen zum Dom in Naumburg. Der Kurfürst, dessen Bruder Johann Ernst und Herzog Ernst von Braunschweig folgten den beiden zu Pferde. Zu Fuß durchliefen eine Reihe lutherischer Mitstreiter, so u. a. Philipp Melanchthon, Georg Spalatin, Dr. Medler, Wolfgang Stein und die Ratsherren von Naumburg und Zeitz, das dichte Spalier der Menschen in der Domstadt. Der Ordinationsakt fand unter großer Kulisse statt. Dr. Medler gab die Wahl Amsdorfs bekannt. Danach richtete Martin Luther eine Rede an die Versammelten und geleitete hernach den Kandidaten auf seinen Bischofsstuhl. Unmittelbar danach zeigte Melchior von Ossa in der Domdechanei den Herren des Kapitels die Weihe Nikolaus von Amsdorfs an. Am folgenden Tag nahm der neue Bischof im Naumburger Rathaus die Huldigung entgegen. Er fuhr in Begleitung Luthers und Melanchthons nach Zeitz und ließ sich in der dortigen Residenz ebenfalls huldigen.³⁷

Die Herrschaftsjahre Amsdorfs in Naumburg waren durch ein relativ rasches Zerbröckeln der Diözesangewalt des Bischofs gekennzeichnet. Die starke Abhängigkeit des neuen Oberhirten von seinem Kurfürsten, der ihn ins Amt brachte, zeichnete dafür verantwortlich. Demgegenüber erfuhr der Protestantismus im Stiftsgebiet in der ersten Hälfte der vierziger Jahre eine erhebliche Stärkung. Mit den Visitationen des Jahres 1545 ergaben sich zusätzlich Möglichkeiten, auf die Pfarrer des Sprengels in lutherischem Sinne einzuwirken. Wenn Nikolaus Medler im November 1543 seinem Freund Melanchthon in Wittenberg gegenüber beteuerte, daß die Gemeinde Naumburg noch nicht ganz reformiert sei, so wird eben gerade aus solch einer Feststellung das rasche Voranschreiten der evangelischen Konfession offenbar.³⁸

Julius Pflug kämpfte eben in diesen Jahren um die Einsetzung in seine Rechte als Bischof und konnte sich dabei der Unterstützung von kaiserlicher Seite sicher sein. So übergab er auf dem Reichstag in Speyer im Jahre 1542 eine Supplikation, in der er seine praktische Vertreibung aus diesem Amt darstellte. Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige verwahrte sich sofort dagegen, und in seiner schriftlichen Erwiderung verwarf er des Julii Person und betonte des Hauses Sachsen Gerechtigkeit bey diesem Stifft. Nach Abschluß des Reichstages von Speyer ließ König Ferdinand Julius Pflug am 12. April 1542 einen Revers ausstellen, womit dem "Entthronten" Session und Stimme auf dem Reichstag und das Recht des Empfanges von Regalien des Stiftes Naumburg-Zeitz zugestanden wurden. Papst Paul III. indes wandte sich am 30. Januar 1543 in der Pflugschen Angelegenheit an Kaiser Karl V. Er ermahnte diesen, als der Cathol. Kirche Advocatum, alles zu unter-

Vgl. Jansen, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 13–15; IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 450.
 Vgl. Brunner (wie Anm. 5), S. 86–87; 142–145; Wiessner, Das Bistum 1. 1 (wie Anm. 6), S. 177. Vgl. Melanchthons Briefwechsel (wie Anm. 30), Bd. 3, Nr. 3376, S. 448.

nehmen, damit Julig zur Administration seines Stiffts zugelaßen, und Bischoff Nicolaus intruhus et iniquus filius abgeschafft werde.³⁹

Obgleich die Bemühungen des Reichsoberhauptes zur Wiedereinsetzung Pflugs in Naumburg-Zeitz vorläufig scheiterten, nutzte Karl V. dessen offenbar bekannte Vermittlungsbereitschaft im Debakel der Glaubensauseinandersetzungen. So ernannte er Julius Pflug zu einem der drei kaiserlich-katholischen Kolloquenten bei den Religionsgesprächen, die in den Jahren 1540 und 1541 in Hagenau, Worms und Regensburg stattfanden. Wie umfänglich und entscheidend Pflugs wirklicher Anteil an den Diskussionen und bei der Erstellung des sogenannten Regensburger Buches war, ist nicht ganz sicher. Auf jeden Fall brachte er sich auf kaiserlicher Seite in die Disputation im Glaubensstreit ein.

Während in Sachsen Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige im Groll mit Julius lebte, lud dessen Vetter, Herzog Moritz, im Jahre 1543 den Theologen und Juristen bei freiem Geleit in seine Residenz nach Dresden ein. Über die Unterredungen im einzelnen ist nichts bekannt. Doch dürfte davon auszugehen sein, daß Moritz seinem Gegenüber durchaus Hoffnungen auf das Bistum machte. Eine Befürwortung und Unterstützung der kaiserlichen Haltung in dieser Sache konnte für den jungen und ehrgeizigen Albertiner noch von erheblichem Belang werden. Gerade in den ersten vierziger Jahren, in denen sich Julius Pflug im Kampf um sein Bistum befand, ist davon auszugehen, daß er sich, auch bei Gelegenheit der Religionsgespräche, mit ganzer Kraft dem Werk der Versöhnung im Glaubensstreit widmete. Sein Ziel war die Bewahrung der Einheit der Kirche und die Erhaltung des Friedens auf beiden Seiten. Damit wollte er gleichzeitig den seiner Ansicht nach drohenden Zwiespalt der deutschen Nation verhindern. den

Auch unmittelbar nach Beendigung des Schmalkaldischen Krieges, als der Kaiser auf dem geharnischten Reichstag von 1547/48 eine konziliare Bereinigung der Glaubensspaltung im Reich anstrebte, ließ sich Julius Pflug vom Reichsoberhaupt in Dienst nehmen. Karl V. beabsichtigte, für die nichtkatholischen Reichsstände eine Lösung im Glaubensweg zu schaffen, die bis zum Abschluß des Konzils von Trient gelten sollte. Bei der Ausarbeitung des Textes für das sogenannte Augsburger Interim nutzte Karl V. auch die Arbeitskraft Pflugs. Die eigentliche Textgeschichte dieses Papiers bleibt angesichts der durch den Kaiser angeordneten Geheimhaltungstaktik verwickelt und etwas undurchsichtig. Der ersten durch das Reichsoberhaupt im Herbst 1547 eingesetzten Theologenkommission, die einen ersten Entwurf zu präsentieren hatte, gehörten lediglich konservative katholische

³⁹ Vgl. Liebner-Chronik, Archivnr. 35000008, Mikrofilm 4, in: SKAZ. Papst Paul III. versicherte in seinem Schreiben vom 16. April 1541 Julius Pflug seiner uneingeschränkten Unterstützung: vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. II, Nr. 170.

⁴⁰ Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 450. Über die Wahl Pflugs zum Kolloquenten vgl. Melanchthons Bericht über das Religionsgespräch von 1541 in Regensburg: vgl. Melanchthons Briefwechsel (wie Anm. 30), Bd. 3, Nr. 2705, S. 175.

⁴¹ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 18.

⁴² Vgl. ebd., S. 30.

Vertreter an. Dieses Gremium erarbeitete die sogenannte Dezemberformel, deren Erkenntnisse nur als Gerücht unter die Teilnehmer des Reichstages drangen. Hernach stellte höchstwahrscheinlich Julius Pflug ein Gegengutachten zur Dezemberformel her. Dabei wirkten wohl auch Michael Helding und als einziger evangelischer Theologe Johann Agricola mit. Diese Zusammensetzung einer Art Redaktionskommission bot eine gewisse Gewähr für einen Kompromiß. Besonders Pflug und Agricola als Repräsentanten der erasmisch geprägten Vermittlungsstrategie erwiesen sich als hilfreich. Das sogenannte Augsburger Interim wurde am 15. Mai 1548 durch die Reichsstände angenommen und am 30. Juni 1548 reichsgesetzlich verkündet.

Obwohl das Interim eine rein katholische Ekklesiologie vertrat, die Siebenzahl der Sakramente, die Lehre vom Meßopfer und die Heiligenverehrung unangetastet ließ, bot es der protestantischen Seite im Artikel 26 zwei Konzessionen an, nämlich die Priesterehe und den Laienkelch. Als Begründung dafür wurden aber keine theologischen Argumente geboten. Man zog sich darauf zurück, daß eine abrupte Rücknahme der Priesterehe zu unübersehbaren Zerrüttungen führen könne, und daß bei Aufhebung des Laienkelches Gewissensnöte die Folge wären. Beide Zugeständnisse im Augsburger Interim sollten bis des gemeinen concilii beschaidt und erotterung Gültigkeit haben.⁴³

Angesichts des bevorstehenden Sieges Karls V. im Schmalkaldischen Krieg und der Niederlage der Protestanten Ende April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg / Elbe⁴⁴ rückte auch der Zeitpunkt näher, von dem an Julius Pflug zu Recht hoffen konnte, in die Rechte seines Bistums auf Dauer eingesetzt zu werden. Angeblich soll der Kaiser seinem Berater in konfessionellen Dingen die ordnungsgemäße Rückkehr auf seinen Bischofsstuhl bereits nach dem Regensburger Reichsstag im Sommer 1546 versprochen haben. Das Reichsoberhaupt habe Pflug nach dieser nicht ganz sicheren Version vertrauensvoll auf die Schulter geklopft und ihm zugeraunt: Habe Geduld, lieber Sohn, bis ich diesen Krieg zu Ende gebracht, dann soll dir das Deine werden. ⁴⁵ Am 8. August 1545 war Pflug durch Kaiser Karl V. mit dem Bistum Naumburg-Zeitz belehnt worden. Und einige Wochen danach, im Oktober 1545, hielt Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige ein kaiserliches Mandat in den Händen, durch das er aufgefordert war, Nikolaus von Amsdorf binnen 14 Tagen von seinem Posten zu entfernen. ⁴⁶

Im November 1546 war es so weit. Nicht nur Pflug selbst erhielt die kaiserliche Weisung, sein Stift einzunehmen, sondern vor allem der Bundesgenosse Karls V. im Schmalkaldischen Krieg, Herzog Moritz von Sachsen, sowie König Ferdinand und Hans von Mansfeld empfingen den kaiserlichen Befehl, notfalls mit Gewalt

⁴³ Vgl. Joachim MEHLHAUSEN, Interim, in: TRE, Bd. XVI, 1987, S. 230–233.

⁴⁴ Vgl. Wieland HELD, Die Schlacht bei Mühlberg/Elbe. Entscheidung auf dem Weg zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, Beucha 1997.

⁴⁵ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 54.

⁴⁶ Vgl. DStAN (wie Anm. 34), Nr. 1028; JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 29; WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 991.

dem Bischof zu seinem Recht zu verhelfen. Bald erreichte die Stiftsuntertanen ein herzogliches Schreiben, in dem sie aufgefordert waren, das neue Stiftsoberhaupt gebührend zu empfangen. Im gleichen Atemzug wurde ihnen versichert, daß sie bei der wahren Religion und dem Worte Gottes belassen würden. Letztlich zog Herzog Moritz mit acht Fähnlein in Naumburg ein, das Nikolaus von Amsdorf inzwischen verlassen hatte. Es fanden Gespräche zwischen Julius Pflug, der im Gefolge der Moritzschen Krieger in der Domstadt eintraf, und den Ratsrepräsentanten statt. Julius empfing die Huldigung von seiten der Naumburger. Einige Tage später erfolgte auch die Unterwerfung der Räte, Viertelsmeister und Gemeinden in Zeitz. Als sich die kriegerischen Auseinandersetzungen im Schmalkaldischen Krieg gegen Ende des Jahres 1546 in den Raum Leipzig verlagerten, floh Julius Pflug noch einmal aus seinem Bistum und begab sich zur Sicherheit vorübergehend nach Dresden. Im Frühjahr 1547 ergriff er endgültig von seinem Bistum Besitz. Am 23. Mai 1547 erfolgte seine erneute Einsetzung in Naumburg. Das Volk huldigte ihm nochmals.⁴⁷

Julius Pflug wurde durch den albertinischen Herzog August und durch Peter von Columna mit 24 Fähnlein Soldaten in der Domstadt eingeführt. Residenz nahm er aber im Schloß in Zeitz.⁴⁸ Dort institutionalisierte er seine Kanzlei und richtete ein Archiv und die Bibliothek ein. Pflug war im übrigen nur Subdiakon. Er hat niemals eine Priester- oder Bischofsweihe erhalten. Der neue Oberhirte beherrschte mithin die Diözese mit Hilfe der durch die Kurie verliehenen Jurisdiktionsgewalt.⁴⁹

Nach der Rückkehr des Naumburger Bischofs Julius bediente sich der neue sächsische Kurfürst Moritz der wertvollen vermittelnden Tätigkeit des katholischen Theologen und Juristen. Beide steckten – so scheint es – zunächst vorsichtig ihre Positionen und Interessen ab. Der neue kursächsische Landesherr war insbesondere darauf bedacht, daß während seiner Reise zum Augsburger Reichstag von 1547 der konfessionelle Status quo in seinem Herrschaftsbereich unverändert und unangetastet blieb. So enthielt die Instruktion an seine Räte für die Zeit seiner Abwesenheit aus Sachsen vom 7. August 1547 die Aufforderung an die Bischöfe von Naumburg-Zeitz und Meißen, nichts gegen die bestehende Kirchenordnung unternehmen zu wollen. Kein Pfarrer oder anderer Kirchendiener sollte an seiner materiellen Ausstattung geschädigt werden. Anderseits protestierte Moritz dagegen, daß seinen Bischöfen im Lande Session, Stand und Stimme von seiten des Kaisers auf den Reichsstagen zugestanden wurde. Diese präjudizierliche Wirkung, die seine Handlungsfähigkeit als Landesherr gegenüber seinen Bischöfen in Zukunft einschränken könnte, sollte unbedingt vermieden werden. Dessenungeach-

⁴⁷ Vgl. Jansen, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 57–65.

⁴⁸ Vgl. DStAN (wie Anm. 34), XVII 8, 2; vgl. auch WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 992.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 992.

⁵⁰ Vgl. PKMS III, Nr. 743, S. 520–521; Nr. 938, S. 676–677 (26. Dezember 1547).

tet setzte sich Julius Pflug dafür ein, daß der Kaiser Moritz von Sachsen die Rechte der Schutzherrschaft über das Bistum Naumburg-Zeitz übertrug.⁵¹ Gleichsam wirkte Julius gerade in jenen Wochen bei Karl V. sehr nachdrücklich darauf hin, daß die Naumburger Bischöfe auch weiterhin dem Kaiser direkt steuerten, mithin ihre traditionellen Rechte unbeeinträchtigt blieben.⁵²

Doch Kurfürst Moritz war nach der reichsrechtlichen Inkraftsetzung des Augsburger Interims am 30. Juni 1548 auf eine beratende und gewiß auch vermittelnde Tätigkeit seines Stiftsoberhauptes in Naumburg-Zeitz durchaus angewiesen. Die albertinische Politik mußte auf den kaiserlichen Vorstoß reagieren. Der Fürst konnte sich mit einer einigermaßen geglückten Umsetzung in seinem Sinne durchaus als evangelischer Fürst im Heiligen Römischen Reich profilieren.⁵³ Inwieweit dem Landesherrn das Eingebundensein Julius Pflugs beim Zustandekommen des Augsburger Interims bewußt war, ist nicht sicher auszumachen. Auf jeden Fall gedachte Moritz von Sachsen, die Dienste des für seine vermittelnde Haltung bekannten katholischen Kirchenmannes, der obendrein in die Vorgänge bei der Genesis des Augsburger Interims am Kaiserhof eingeweiht war, im Sinne seiner Landespolitik und der Reaktion Kursachsens auf dieses herausfordernde Papier zu nutzen.

Moritz lud die Bischöfe von Naumburg-Zeitz und Meißen, Julius Pflug und Johann VIII. von Maltitz, zu einem Gespräch nach Pegau ein, das einige seiner Räte am 23. August 1548 mit evangelischen Theologen als Reaktion auf die durch den Kaiser geforderte Einführung des Augsburger Interims in Kursachsen führen sollten. Das kurfürstliche Memorial zur Vorbereitung der Pegauer Beratungen zeugt durchaus von taktisch kluger Vorgehensweise der landesherrlichen Seite. Am 22. August 1548 sollten zunächst Gespräche der Räte mit Fürst Georg von Anhalt als Koadjutor in geistlichen Sachen zu Merseburg, mit Melanchthon und Caspar Cruziger vorgeschaltet sein, um hernach in die Aussprache mit den beiden katholischen Bischöfen einzutreten. Letztere sollten immer wieder darauf verwiesen werden, daß inzwischen in Kursachsen konfessionellseits bestimmte Dinge so eingeführt seien, daß man sie ohne Zerrüttungsgefahr nicht mehr korrigieren könne. Für den Fall der Zustimmung beider katholischer Theologen zu diesen Einschätzungen sollten dieselben zu einer Aussage gebeten werden, wie Karl V. mit Hilfe einer kursächsischen Antwort letztendlich zufriedenzustellen sei. Für den Fall, daß Pflug und Maltitz einwenden würden, der Kaiser wäre mit dieser sächsischen Reaktion nicht zu beruhigen, hatte Moritz die Aufforderung an die beiden Altgläubigen vorgesehen, dann schriftlich beim Reichsoberhaupt vermitteln und diesem die besondere Lage des Kurfürstentums schildern zu wollen. Zugleich ermahnte Moritz seine beiden Bischöfe, nicht darauf zu bestehen, daß die Pfarrer

Vgl. ebd., Nr. 1025, S. 754 (10. März 1548).
 Vgl. ebd., Nr. 1058, S. 778 (15. April 1548).

⁵³ Vgl. Günther WARTENBERG, Philipp Melanchthon und die sächsisch-albertinische Interimspolitik, in: Lutherjahrbuch, 55. Jg., 1988, S. 69–70.

wieder auf den Ehestand verzichten und das Abendmahl in der alten und traditionellen Art und Weise reichen.⁵⁴

Wie ernst die kurfürstlichen Räte am Dresdner Hof die dem Pegauer Treffen vorgeschalteten sorgfältigen Unterredungen nahmen, zeigt ein Schreiben Christophs von Carlowitz vom 11. August 1548 an Julius Pflug, in welchem dieser den Adressaten bat, sich vor Pegau mit diesem noch einmal zu einem Vieraugengespräch in Weißenfels treffen zu können. 55 Die Landesherrschaft war offensichtlich gewillt, die Reaktion auf das Augsburger Interim ernstzunehmen und im Sinne der konfessionellen Sache in Sachsen auch zum Erfolg zu führen. Doch weitergekommen war die landesherrliche Seite in Sachen Reaktion auf die Interimsvorgabe des Kaisers in Pegau nicht. Ludwig Fachs teilte schon tags darauf, am 25. August 1548, dem Kurfürsten Moritz mit, daß sich Pflug und Maltitz als nicht recht entgegenkommend gezeigt hätten. Die Bischöfe wären mit keinen weiteren Änderungen des Interims einverstanden gewesen. Dies zu entscheiden, stünde nicht in ihrer Macht. Julius Pflug habe mitgeteilt, er habe an die kaiserlichen Räte geschrieben, damit diese ein Indult zur Frage des Laienkelchs und zur Freigabe der Priesterehe beim Kaiser erreichen mögen. Im übrigen habe Pflug auch Moritz zu einer derartigen Intervention beim Reichsoberhaupt geraten.⁵⁶

Doch Kurfürst Moritz erstrebte auch nach dem erfolglosen Gespräch in Pegau eine kursächsische Lösung als Reaktion auf das Augsburger Interim. Seine Räte drängten in Verhandlungen mit den evangelischen Theologen auf ein Papier, in dem der Standpunkt zum Interim Karls V. dargelegt und das seinerseits möglichst bald den kursächsischen Ständen zur Entscheidung vorgelegt werden sollte.⁵⁷ Mit dieser Taktik des Hinhaltens war Moritz in der Lage, gegenüber der kaiserlichen Seite Zeit zu gewinnen. Er wollte das genannte Papier dem Ende Dezember in Leipzig zusammenkommenden Landtag zur Beratung und Entscheidung vorlegen. Im übrigen hat sich für dieses Papier gemeinsam mit dem in Pegau entstandenen Rechtfertigungsartikeln, die ihrerseits beide den Ständen unterbreitet wurden, die Bezeichnung "Leipziger Artikel" eingeführt.⁵⁸

Julius Pflug erwies sich in jenen Monaten offensichtlich als derjenige, der für Gespäche im Hinblick auf das kursächsische Verhalten zum Augsburger Interim für alle beteiligten Seiten zur Verfügung stand. Er befand sich in ständigem Kontakt mit Karl V. und König Ferdinand, die ihrerseits seine Hilfe bei der Umsetzung der kaiserlichen Vorstellungen erwarteten. Pflug war aber auch jederzeit für den Kurfürsten und dessen Räte in Dresden ansprechbar. Und schließlich wurde er gleichermaßen durch die evangelischen Theologen in Sachsen und in deren Erörterungen einbezogen. Selbst Ständerepräsentanten sahen in Pflug den kompetenten Ansprechpartner in konfessionellen Angelegenheiten.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 74.

⁵⁴ Vgl. PKMS IV, Nr. 70, S. 110–111 (19. August 1548).

Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 382.
 Vgl. ebd., Bd. III, Anhang Doc. 60, S. 673 ff.

⁵⁷ Vgl. WARTENBERG (wie Anm. 53), S. 73-74.

Das Reichsoberhaupt teilte am 31. August 1548 von Speyer aus Moritz von Sachsen brieflich mit, daß er von seiten des Naumburger Bischofs über die Bemühungen des Landesfürsten um das Interim in Kursachsen unterrichtet sei. Er, Karl V., wünsche, Moritz möge in seinen Anstrengungen nicht nachlassen.⁵⁹

Als sich die kursächsischen Stände während des Landtages Ende Dezember 1548 an Pflug wandten, um dessen Meinung zu den von seiten des Fürsten eingebrachten Papieren zu vernehmen, riet er gemeinsam mit dem Meißner Bischof dazu, keine Abweichungen vom Text des kaiserlichen Interims zuzulassen. Der Kaiser müsse seine Ordnung wiedererkennen. Man könne ihm in dieser Sache keinesfalls vorgreifen.⁶⁰

In der letzten Dezemberdekade 1548 berichteten Johann VIII. von Maltitz und Julius Pflug an Karl V. über ihre Eindrücke bei den Beratungen über das Interim auf dem Leipziger kursächsischen Landtag. Die Bischöfe versuchten dem Kaiser klarzumachen, wie schwer es angesichts der inzwischen eingetretenen konfessionellen Gegebenheiten vielen kursächsischen Untertanen falle, sich auf die Bestimmungen des Interims einzulassen. Die Stände hätten sich in Leipzig dennoch auf eine gehorsame Haltung gegenüber dem Kaiser verständigt. Die Bischöfe im Lande sollten die Ordinierungen vornehmen und auf die Einhaltung der kirchlichen Disziplin sehen. Taufe und Firmung seien unter anderem wieder zuzulassen. Die Bischöfe hätten die Genugtuung vernommen, daß der Kurfürst sich für die Einhaltung der kaiserlichen Forderungen einsetzen wolle. Sie baten Karl V., das Erbieten von Moritz, seiner Theologen und Untertanen anzunehmen und sich beim Papst für eine Fakultas von Laienkelch und Priesterehe zu verwenden. 61 Julius Pflug und sein Amtsbruder in Meißen waren sich wohl darüber im klaren, daß man in Kursachsen nicht wieder zur Ehelosigkeit der Priester und zur alten Form des Abendmahls zurückkehren konnte. Einem Brieftext beider an Karl V. vom 1. Januar 1549 ist deren Ansicht zu entnehmen, wonach weitere Fortschritte bei der Umsetzung des kaiserlichen Interims in Sachsen durch das Ausbleiben des päpstlichen Indultes zu Priesterehe und Laienkelch verursacht seien. So baten beide Kirchenfürsten das Reichsoberhaupt um nachdrückliche Intervention beim Papst in dieser Angelegenheit. Zugleich beklagten sie, daß sie wegen des Fehlens von Genehmigungen des Papstes gehindert würden, in ihren Bistümern Schritte einzuleiten, die zur Erbauung der Kirchen im Lande dienten. Pflug und Maltitz lobten nochmals ausdrücklich die intensiven Verhandlungen auf dem Leipziger Landtag. Stände und Fürst in Kursachsen hätten ihren guten Willen gezeigt. Es wäre der ganzen Sache förderlich, wenn man in den genannten zwei Fragen von Abendmahl und Priesterehe katholischerseits Entgegenkommen zeige. Man

⁵⁹ Vgl. PKMS IV, Nr. 81, S. 126.

⁶⁰ Vgl. ebd., Nr. 227, S. 269.

⁶¹ Vgl. ebd., Nr. 234, S. 275–276. Vgl. auch Johannes HERRMANN, Augsburg-Leipzig-Passau. Das Leipziger Interim nach Akten des Landeshauptarchivs Dresden 1547-1552, Diss. theol. Leipzig 1962 (Ms.).

werde bei der Umsetzung anderer strittiger Punkte zukünftig eher und besser vorankommen können.⁶² Die Aktivitäten Pflugs im Hinblick auf die sächsische Reaktion auf das Interim um die Jahreswende 1548/49 dürften ein Paradebeispiel für die vermittelnde Haltung dieses Kirchenmannes im Glaubensstreit sein.

Das Verhältnis Julius Pflugs zu Kurfürst Moritz von Sachsen war in jenen Monaten durchaus kein gespanntes. Bestimmte Kontakte scheint es zwischenzeitlich wiederholt gegeben zu haben. Am 28. März 1549 schließlich sandte der Landesfürst dem Naumburger Bischof den Entwurf einer kursächsischen Kirchenordnung, deren Entstehung auf einen Beschluß des letzten Landtages zurückgeführt wurde. Julius Pflug sollte die Ordnung wohlwollend prüfen. Sollte er Einwände haben, müßte er die derzeit schwierigen Zeiten bedenken. Für diesen Fall war er aufgefordert, sich am 10. April 1549 bei Moritz von Sachsen einzufinden, damit über die Kirchenordnung noch einmal gesprochen werden könne. In seiner schriftlichen Erwiderung sicherte Julius Pflug seinem Landesfürsten die genaue Prüfung der Kirchenordnung zu. Er sei aber derzeit krank und könne demzufolge nicht bei Moritz erscheinen.

Doch der Bischof von Naumburg-Zeitz war mit dem Entwurf der Kirchenordnung wohl nicht einverstanden. Das zeigt sich zum einen in seiner Absage, bei Hofe zu erscheinen. Und das teilte er letztendlich in seinem Brief vom 8. April 1549 Moritz auch selbst mit. Er flehte seinen Landesherrn regelrecht an, die Ordnung in Sachsen nicht einzuführen. Sie sei gegen den Geist des kaiserlichen Interims gerichtet und berge die Gefahr des Aufruhrs. Pflug gestand zwar recht freimütig Mißbräuche in der katholischen Kirche ein. Doch mit der vorliegenden Kirchenordnung würde nach seiner Meinung die Spaltung der Kirche weiter vertieft.65

Von seiten Pflugs schwang hinsichtlich des Umgangs mit seinem protestantischen Landesherrn im übrigen kaum so etwas wie Argwohn mit. Als er am 16. April 1549 einen Brief von Karl V. erhalten hatte und er angesichts seiner Erkrankung immer noch nicht zu Moritz hatte reisen können, schickte er das kaiserliche Schreiben einfach weiter an den Albertiner. Ebenso scheint der Koadjutor in geistlichen Dingen des Bistums Merseburg, Fürst Georg von Anhalt, Vertrauen in das Wirken Julius Pflugs gehabt zu haben. Als dieser am 30. November 1548 Moritz schriftlich bestärkte, mit seiner Religionspolitik in Kursachsen unbeirrt fortzufahren, weil mit den Maßnahmen des Fürsten die reine Lehre gefördert und Mißbräuche verhindert würden, verhehlte er nicht, daß Karl V. auch mit einem Bischof in Merseburg namens Julius Pflug einverstanden wäre, daß jener nämlich die

⁶² Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 407.

⁶³ Vgl. PKMS IV, Nr. 314, S. 360-361.

⁶⁴ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 420, S. 187.

<sup>Vgl. ebd., Nr. 422, S. 190–194.
Vgl. ebd., Nr. 424.</sup>

heilsame Lehre begünstige, jede Gefahr von Zerrüttung bekämpfe und alles unternehme, um der Einheit der Christen zu dienen.⁶⁷

Nach der Wahl Michael Heldings zum letzten katholischen Bischof von Merseburg vertraute König Ferdinand letztendlich auch auf das Wirken Pflugs im Sinne des kaiserlichen Interims in Sachsen. So teilte Georg Gienger, der Rat des Königs, am 2. Dezember 1550 Pflug mit, daß die nunmehr drei sächsischen Bischöfe über die neue Kirchenordnung des Kurfürstentums kommunizieren sollten, um sie danach ihrem Landesherrn zu übersenden. Da die Fortführung des Konzils noch nicht abzusehen sei, bestärkte Ferdinand die Bischöfe Sachsens, mit der Einführung der neuen Kirchenordnung fortzufahren, damit anderen Kirchenfürsten ein gutes christliches Vorbild gegeben werde. Wenn hierbei auch Vertrauen in die Tätigkeit Pflugs im Sinne der Glaubenspolitik des Königs in Kursachsen mitschwingt, so dürfte im Hinblick auf die persönlichen Absichten des Moritz von Sachsen in der konfessionellen Frage von königlicher Seite dennoch eine Unterschätzung vorliegen. Nach jüngsten Forschungen kann davon ausgegangen werden, daß der Landesherr wohl zu keiner Zeit an die Einführung des Augsburger Interims in seinem Herrschaftsgebiet gedacht hat. 69

Auch zwischen den albertinischen Räten und Pflug schien es gerade im Vorfeld der Fortsetzung des Konzils von Trient kaum echte Spannungen gegeben zu haben, obwohl doch die Gespräche mit den katholischen Bischöfen in Sachsen im Sommer 1548 die gegensätzlichen Standpunkte recht offen gezeigt hatten. So wandte sich beispielsweise Christoph von Carlowitz am 15. März 1551 an Pflug und bat den Kirchenfürsten um eine Aussprache, bei der die unterschiedlichen Positionen benannt und in Vorbereitung der Teilnahme kursächsischer Repräsentanten am weiterzuführenden Konzil abgestimmt werden sollten. Carlowitz forderte den Naumburger Bischof im freundlichen Ton auf, sich hierbei einzubringen. Man müsse sehen, wie weit die Meinungen eigentlich wirklich auseinandergingen.⁷⁰ Über den Nutzen einer derartigen Verständigungsrunde mit den sächsischen katholischen Bischöfen vor der Wiederaufnahme der Gespräche in Trient waren sich die Berater Moritzens offenbar relativ einig. Bereits am 9. Februar 1551 hatte Christoph von Carlowitz noch von Augsburg aus Georg von Komerstadt eine solche Vorgehensweise vorgeschlagen. Die albertinisch-sächsischen Räte könnten sich in Trient dann gewiß auch besser verteidigen. Man könne dabei auch in Ruhe darüber nachdenken, für den Fortbestand welcher Artikel und Bestimmungen man eintrete.71

Auch bei Abreise der kursächsischen Räte und Pflugs im Oktober 1551 nach Trient schien das Klima zwischen dem Landesherrn und dem Bischof von Naum-

⁶⁷ Vgl. PKMS IV, Nr. 186, S. 232.

⁶⁸ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 496.

⁶⁹ Vgl. WARTENBERG (wie Anm. 53), S. 71.

⁷⁰ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. V, Nr. 44.

⁷¹ Vgl. ebd., Nr. 24.

burg-Zeitz durchaus keinesfalls unfreundlich zu sein. Pflug zeigte am 11. Oktober 1551 seinem Fürsten seine Abreise schriftlich an. Er betonte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Schutzfunktion Moritzens für sein Bistum.⁷² Moritz von Sachsen antwortete seinem Kirchenfürsten am 13. Oktober 1551, wünschte diesem eine gute Reise und bestärkte ihn, sich gegen Mißbräuche in der Kirche einzusetzen und für Ruhe und Frieden der Kirche zu verwenden. Der Kurfürst versicherte Pflug am 13. Oktober, seine Räte zur aktiven Teilnahme nach Trient abreisen zu lassen.⁷³ Am 15. Oktober schließlich gab Pflug gegenüber Moritz von Sachsen seiner Hoffnung Ausdruck, daß dieser seine Berater auf die Konzilsproblematik richtig einstellen möge.⁷⁴

Auch während der Konzilsverhandlungen schienen die sächsischen evangelischen Theologen, die kurfürstlichen Räte und Pflug nicht konsequent gegeneinander gearbeitet und gestanden zu haben. Nach dem Bericht der Räte an ihren Fürsten in Dresden vom 30. Januar 1552 erwirkten dieselben am 25. Januar eine Unterbrechung der Session. An diesem Tage drohten dem genannten Report zufolge die Unterhandlungen mit den besonders strittigen Fragen über das Opfer der Messe und über die Priesterweihe fortgeführt zu werden. Die Räte wurden deshalb umgehend beim Kardinal von Trient, bei den geistlichen Kurfürsten, bei den königlichen Gesandten und bei Pflug vorstellig und baten darum, die Sitzung erst nach der unmittelbar bevorstehenden Ankunft der evangelischen Theologen aus Kursachsen im Saal fortzusetzen. Die kurfürstlichen Räte hatten damit Erfolg. Inwieweit Pflugs Einfluß bei der Konzilsleitung tatsächlich ging, bleibt jedoch unaufgeklärt. Daß er die Räte in ihrem Anliegen unterstützt hat, dürfte in Anbetracht zu verfolgender eigener Ziele unbestritten sein.

Wie sich zeigt, erwies sich der Bischof von Naumburg-Zeitz in den Jahren nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges als der Ansprechpartner aller Seiten. Man vertraute auf seine vermittelnde Art. Der Kaiserhof setzte auf Pflugs Einfluß in Kursachsen bei der dortigen Umsetzung des Augsburger Interims. Obwohl bei den Gesprächen des Sommers 1548 erkennbar war, daß Pflug zu Konzessionen lediglich bei Abendmahl und Priesterehe bereit war und deren Verwirklichung obendrein noch vom päpstlichen Indult abhängig machte, bezog die landesherrliche Seite ihn bei der weiteren Diskussion um das kaiserliche Interim und die neue kursächsische Kirchenordnung aktiv mit ein. Das aus den vorhandenen Quellen aufscheinende relativ spannungsarme Verhältnis des Landesherrn, der albertinischen Räte und der Stände zu Pflug in jener Zeit ist nicht zu übersehen. Es wurde sogar teilweise in den Verhandlungen während des Konzils in Trient deutlich.

Bei alldem leugnete Pflug seinen katholischen Glauben nicht. Doch er stand für Kompromisse zur Verfügung. Er war überzeugt, mit der Gewährung des Priester-

⁷² Vgl. ebd., Bd. III, Nr. 539.

 ⁷³ Vgl. ebd., Nr. 540.
 74 Vgl. ebd., Nr. 541.

⁷⁵ Vgl. PKMS V, Nr. 325, S. 604.

ehestandes in Sachsen und des Abendmahls in beiderlei Gestalt dem weiteren Wohl und Wehe der Kirche im Bistum zu dienen. Auf der anderen Seite hoffte er wohl auch, nach der erfolgreichen Durchsetzung dieser Fragen weitere Reformschritte in seinem Einflußbereich und darüber hinaus in Kursachsen einleiten zu können. Besonders augenfällig erscheint Pflugs leidlich gutes Verhältnis zu Moritz von Sachsen. So entgegnete Pflug einem Christoph von Taubenheim, der sich beschwerdeführend über den Landesherrn an ihn gewandt hatte, daß der Albertiner sich niemals gegen die Landesgesetze verginge und daß er jederzeit für Kaiser und Reich sowie zur Einhaltung des Reichs- und Landfriedens stritte.⁷⁶ Als Julius Pflug im April 1552 zur Kenntnis nehmen mußte, daß Moritz von Sachsen sich gegen den Kaiser wenden wollte, gab er in einem Schreiben an seinen Landesherrn seinem Zweifel freien Lauf, ob Moritz sich über die Bedeutung dieses Schrittes richtig im klaren war.⁷⁷ Nachdem Naumburger Bürger nach dem frühen Tode Moritzens von Sachsens frohlockten, ermahnte Julius Pflug in einem Schreiben an seinen Domdechanten Peter von Neumark denselben, unverzüglich gegen den Rat der Domstadt vorzugehen, um diese Umtriebe unterbinden zu lassen. 78 Der Bischof ließ aus Anlaß des Todes des Landesherrn in Zeitz die Glocken läuten und freute sich, daß dies auch in Naumburg geschah. Außerdem ordnete Pflug eine vierwöchige Trauer im Bistum an.79

Es war Julius Pflugs Anliegen, die Glaubensspaltung in Deutschland überwinden zu helfen. Er setzte bei der Erreichung dieses Zieles auf Kaiser und Reich. In diesem Zusammenhang hoffte er wohl auch auf die unterstützenden Maßnahmen seines albertinischen Landesfürsten, die er so lange förderte und begrüßte, wie sie ihm geeignet erschienen, daß die hier auf den Weg zur Beendigung der Zerwürfnisse innerhalb der Kirche angesehen werden konnten. Seine immer wieder unter Beweis gestellte Bereitschaft zu vermitteln, gerade und eben auch in Zeiten, in denen Moritz sich der kaiserlichen Seite gegenüber mühte, die in Kursachsen zwischenzeitlich gewachsenen und sich verfestigenden evangelischen Zustände letztendlich festzuschreiben, dürften dies nahelegen.

Das Bistum Naumburg-Zeitz unter Julius Pflugs Führung

Sehr viel zur Person Julius Pflugs und zu dessen kirchenpolitischen Absichten ist bei der detaillierten Betrachtung seiner Tätigkeit als Bischof und Kirchenfürst von Naumburg-Zeitz in der Zeit zwischen 1547 und 1564 zu erfahren. Auf diesem Felde mußte sich letztendlich erweisen, was sich von seinen Vorstellungen und religionspolitischen Zielsetzungen gegen oder mit dem Landesherrn bzw. bei Tolerierung oder mit Hilfe der kaiserlichen Seite verwirklichen ließ. Im Bistum, das er immerhin mehr als eineinhalb Jahrzehnte Gelegenheit hatte zu führen, bekam er es

⁷⁶ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 502 (Mitte Januar 1551).

 ⁷⁷ Vgl. ebd., Nr. 564 (15. April 1552).
 ⁷⁸ Vgl. ebd., Nr. 596 (15. Juli 1553).

⁷⁹ Vgl. ebd., Nr. 597 (17. Juli 1553).

sehr konkret und unmittelbar mit Menschen zu tun, mit Männern, Frauen und Kindern und deren Ängsten und Sorgen, aber auch mit deren Freuden im Leben. Die Menschen des Stiftsgebietes waren im zurückliegenden Vierteljahrhundert in die veränderten Vorgänge um die reformatorische Bewegung einbezogen gewesen. Die Mehrheit besuchte die evangelischen Gottesdienste in Stadt und Land und hatte sich auch im Ritus völlig von den alten Zeremonien entfernt. Angeblich soll Julius Pflug lediglich noch einen nicht verheirateten Pfarrer im Bistumsgebiet vorgefunden haben.⁸⁰

Der neue Bischof schien sich im klaren darüber zu sein, daß eine radikale und konsequente Wiederherstellung der altgläubigen Verhältnisse im Stiftsgebiet nur Unruhe in der Bevölkerung provozierte. So beließ er zunächst äußerlich alles beim alten. Lediglich im Dom in Naumburg und in der Hauptkirche in Zeitz wurden die katholischen Gottesdienste wieder eingeführt. Die Klöster des Stiftes blieben aufgehoben und ihr Besitz verblieb dem Kammergut.⁸¹ In beiden Städten versammelten sich die alten Kapitel wieder. Doch wurde recht schnell offenbar, daß der Kreis der Altgläubigen im Laufe der Jahre kleiner geworden war⁸², und daß Julius Pflug viele Mühen aufzuwenden haben würde, um die Personaldecke mit treuen Funktionsträgern zu vergrößern.

Die Informationen, die Julius Pflug seit Jahren über die konfessionellen Gegebenheiten im Bistum zugingen, waren doch wohl so beschaffen, daß ihn die strikte Ablehnung von 38 vermögenden Zeitzer Bürgern im Frühjahr 1547, sich in die Untertanenschaft des neuen Bischofs zu begeben, kaum überrascht haben dürfte. Die offensichtlich gut situierten Bewohner waren nicht bereit, das neue geistliche Oberhaupt zu akzeptieren. Unter den Aufbegehrenden befanden sich Andres Dittrich und der Apotheker Nikell Clemen ebenso wie Benedictus Tatz, Michell Haldeck und Heinrich Fuchs. Jeder hatte für diesen Ungehorsam einen florentinischen Gulden Strafe zu zahlen. Und alle kamen offensichtlich dem nach. 83 Julius Pflug nahm die 38 Ungehorsamen später in Gnaden an. 84

Eines der größten Probleme war für den neuen Bischof die prekäre Personalsituation. Ihm standen zunehmend weniger altgläubige Pfarrer und Funktionsträger im Bistum zur Verfügung. Die vorhandenen Zeitzeugnisse lassen sowohl die Sorgen Julius Pflugs auf diesem Gebiet erkennen. Sie zeigen aber auch seine Bemühungen um die Verbesserung der vorgefundenen unbefriedigenden Lage sehr deutlich. Hier ist eine Aktion des Bischofs einzuordnen, die in der Liebner-Chronik als *Inquisition* bezeichnet wird. Für den 7. August 1549 ließ das Stiftsoberhaupt sämtliche Pfarrer um sich und seine Räte versammeln. Jeder der Gerufenen mußte seinen Namen, seinen Geburtsort und seine Eltern öffentlich ma-

84 Vgl. Jansen, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 107.

⁸⁰ Vgl. ebd., Nr. 466. Vgl. auch Wiessner, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 996.

⁸¹ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 108.

⁸³ Vgl. Thamm-Chronik, Archivnr. 35000016, Film 10, in: SKAZ.

chen. Er mußte über seine absolvierten Studien, über seine eventuelle ehemalige Ordenszugehörigkeit, über seinen derzeitigen Familienstand, über denjenigen, der ihn ins kirchliche Amt gebracht hatte, und über seine Einkommenssituation Auskunft erteilen. So Nachteilige Folgen hatte diese Aktion offensichtlich für keinen der Pfarrer. So ist eher der Eindruck zu gewinnen, daß mit dieser Konvokation dem neuen Bischof eine Art nüchterner Bestandsaufnahme der tatsächlichen personellen Gegebenheiten im Sprengel ermöglicht werden sollte. Nach Lage der Dinge hätte eine Entlassung der Pfarrherren ohnehin nur das Ende der Pfarrbesetzung in den einzelnen Orten und Kirchspielen bedeutet.

Daß in dem bischöflichen Vorgehen vom 7. August 1549 eine Art klärender Bestandsaufnahme gesehen werden kann, verdeutlicht auch ein Schreiben Julius Pflugs vom 1. Juli 1549 an den kaiserlichen Sekretär Johann Obernburger, in welchem sich der Naumburger Oberhirte vehement dafür einsetzte, daß verheiratete Priester im Ehestand belassen werden sollten. Ein konsequentes Vorgehen im Sinne des Zölibats hätte nach Ansicht Pflugs lediglich Unruhe zur Folge, die der gesamten Sache keinesfalls dienlich sei. 36

Einige Korrespondenzen im Domarchiv Zeitz lassen die personellen Sorgen immer wieder deutlich werden. Nicht wenige der Pfarrer scheinen nach der Investitur des katholischen Bischofs ihre Pfarrgemeinde aus Verunsicherung verlassen zu haben und in andere Superintendenturen abgewandert zu sein. Julius Pflug versuchte, diesem Trend entgegenzuwirken. So ließ er am 28. Mai 1550 Briefe an diejenigen Pfarrer ausgehen, von denen bekannt war, daß sie ihren Bischof bereits verlassen hatten bzw. im Begriffe waren, ihren Posten zu räumen, um sich im protestantischen Gebiet anzusiedeln. Julius Pflug drohte den betreffenden Pfarrern sogar Strafen an.87 Diese Haltung dürfte ein untrügliches Zeichen dafür gewesen sein, wie ernst die Lage tatsächlich war. Zum anderen gab es auch hin und wieder Fälle, in denen Pfarrherren im Bistum ihres Amtes enthoben wurden, weil sie sich nicht mehr in vollem Umfang an den katholischen Ritus hielten. Diese Suspensierungen beeinträchtigten die personelle Situation allerdings in zusätzlicher Weise. So wandte sich Julius Pflug zum Beispiel am 17. April 1554 an das Kapitel in Naumburg und monierte, daß der Domprediger Magnus Brunca den bischöflichen Weisungen nicht nachkam. Im besonderen verurteilte er Bruncas Abscheu gegen die Buße. Das Kapitel wurde beauftragt, den Domprediger nicht länger zu dulden und diesem ebenso jegliches Betätigungsfeld an einer der Kathedralkirchen zu untersagen.88 Eine Woche später meldete das Kapitel dem Bischof nach Zeitz den Vollzug der Anweisung. Man hatte Brunca beurlaubt und fragte lediglich beim Oberhirten an, ob man ihm auch dessen Haus auf der Freiheit in Naumburg räumen lassen solle. 89 Julius Pflug klagte in einem anderen Brief, wie es ihn bedrücke,

⁸⁵ Vgl. Liebner-Chronik, Archivnr. 35000008, Film 4, in: SKAZ.

⁸⁶ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 437.

⁸⁷ Vgl. ebd., Nr. 472.⁸⁸ Vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 630.

⁸⁹ Vgl. ebd., Nr. 631 (25. April 1554).

daß einige Kanoniker in Naumburg keine rechte katholische Haltung mehr zeigten.90

Es kann überhaupt nicht verwundern, daß sich der Naumburger Bischof intensivst um gute katholische Leute mühte, die er als Pfarrer und im zentralen Stiftsbetrieb als Funktionsträger einsetzen konnte. So schrieb er Amtsbrüdern außerhalb Sachsens und bat diese um Unterstützung. Oder er setzte sich für die Übernahme von Theologen ein, die er in der Umgebung des Bistumsgebietes kennenund schätzengelernt hatte. Am 21. August 1549 schrieb Pflug an Kurfürst Moritz von Sachsen und teilte diesem mit, daß er den ehemaligen Prior des Paulinerklosters Leipzig, Wolfgang Schirrmeister, in seinen Dienst nehmen wolle. Dieser habe zwar noch eine Professur in Leipzig. Er habe dem Wechsel ins katholische Bistum aber bereits zugestimmt, wenn ihm ein lebenslanges Jahrgeld von 70 Gulden, die freie Wohnung im Kloster und der Stand an der Alma mater Lipsiensis für den Fall seiner Rückkehr garantiert blieben.⁹¹ Der Landesherr ließ durch seine Torgauer Räte in Leipzig Erkundigungen einholen. Wenn er zu entbehren sei, so ließ Moritz Julius Pflug mitteilen, könne er ins Bistum Naumburg-Zeitz wechseln. 92 Im Mai 1550 nahm der Bischof von Naumburg-Zeitz ein Schreiben seines Augsburger Amtsbruders Kardinal Otto Truchseß entgegen, in dem dieser ihm einen gewissen Ambrosius Scheurer, Dr. beider Rechte, für seine Dienste empfahl. 93 Scheurer war im übrigen Sachse. Er stammte aus Annaberg und hatte seit 1535 in Wittenberg und seit 1539 in Leipzig studiert.

Selbstverständlich waren der Bischof und die Stiftsgeistlichkeit froh, wenn sich Gelegenheiten boten, neue Pfarrer anzustellen. So teilte Julius Pflug dem Domdechanten Peter von Neumark am 15. Oktober 1554 mit, daß sich in Zorbau bei Weißenfels ein Pfarrer bewerbe, der sich rühmte, Diakon zu sein, aber die Priesterweihe noch nicht erhalten habe. Der Bischof drängte Neumark, den Mann anzustellen. Zwei Monate später, am 23. Dezember 1554, setzte Pflug Neumark darüber in Kenntnis, daß ein Magister namens Daniel Bodenburg bei ihm gewesen sei, der darüber Klage geführt habe, in Eisleben durch den lutherischen Theologen Erasmus Sarcerius vertrieben worden zu sein. Der Magister war in Erfurt zum Priester geweiht worden. Julius Pflug teilte Neumark mit, daß er Bodenburg zur Probe predigen lassen und hernach für gut befinden solle. Neumark möge über den Priester in Eisleben Erkundigungen einziehen. Bodenburg stamme aus Zella in Sachsen. Der Bischof ließ durchblicken, auf dieses Angebot eingehen zu wollen.94

Die sächsischen Oberhirten versuchten sich angesichts der angespannten Personalsituation offenbar in besonders komplizierten Fällen untereinander zu helfen.

⁹⁰ Vgl. ebd., Bd. III, Nr. 578 (25. Februar 1553 an Peter von Neumark).

⁹¹ Vgl. PKMS IV, Nr. 421, S. 485.

⁹² Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 442 (29. August 1549).

⁹³ Vgl. ebd., Nr. 471 (16. Mai 1550).
⁹⁴ Vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 653; Nr. 658.

So wandte sich zum Beispiel der Bischof von Merseburg Michael Helding am 15. April 1551 an seinen Amtsbruder in Naumburg-Zeitz und teilte ihm brieflich mit, daß Prediger Jacob im Domstift nicht mehr in gut katholischer Weise seine Dienste versah. Helding bat Pflug, ihm seinen bewährten Dietrich Artopäus für eine gewisse Zeit leihweise zur Verfügung zu stellen. ⁹⁵ All diese Bemühungen ganz unterschiedlicher Art änderten nichts daran, daß altgläubige Pfarrer und stiftische Funktionsträger ständig knapper wurden. Am 26. März 1555 sah sich Julius Pflug sogar gezwungen, den Domdechanten Peter von Neumark zu ersuchen, ihm einen Beichtvater nach Zeitz zu schicken. ⁹⁶

Die wirtschaftliche Lage im Bistum krankte auch daran, daß es einen absoluten Mangel an residierenden Personen gab. Dies beklagte Julius Pflug im April 1554 gegenüber dem Generalkapitel in Naumburg. Er empfahl dringend, die Lehen der Kathedralkirche an tüchtige Leute zu vergeben, die auch im Stiftsgebiet ihren Wohnsitz haben müßten. Wenn es nicht gelänge, so Pflug weiter, Menschen in entsprechend großer Zahl dafür zu interessieren, nehme das gesamte Bistum Schaden, und es drohe eine Verwüstung der Kirche. Das Generalkapitel in Naumburg antwortete seinem Bischof mit der Verpflichtung, vermögende Leute in das Stiftsgebiet ziehen zu wollen. Monate später gab Pflug in einem Brief an Peter von Neumark die gewiß präzise Einschätzung der Lage wider, wenn er feststellte, daß es bedeutend mehr an Personen als an Benefizien in seinem Herrschaftsgebiet mangelte. Se

Doch der letzte katholische Bischof von Naumburg-Zeitz hatte bei der Durchsetzung seiner Personalpolitik auch zunehmend stärker mit Eingriffen durch den evangelischen Landesherrn, insbesondere durch Kurfürst August, zu rechnen. Dieser Tatbestand komplizierte die beabsichtigte personelle und wirtschaftliche Stärkung des Bistums gleichermaßen. Als das Generalkapitel in Naumburg im März 1561 eine Vikarie an einen – wie man feststellte – tüchtigen residierenden Mann vergeben hatte, war das diejenige, die bislang Dr. Johannes Roth, einem Domherrn, gehört hatte. Der Bischof hatte noch nicht einmal ausreichend Zeit gehabt, Roth über diese Änderung zu informieren. Da hatte sich der durch diesen Akt zurückgesetzt fühlende Domherr bereits an Julius Pflug brieflich gewandt und darum gebeten, in seine alten Rechte wieder eingesetzt zu werden. Falls der Bischof nicht zum Einlenken bereit wäre, drohte Johannes Roth damit, sich beschwerdeführend an Kurfürst August zu wenden. 99

Dem Mangel an residierenden Personen in seinem Bistum gedachte Bischof Pflug schon relativ früh abzuhelfen. Deshalb ließ er bereits im April 1551 den Auftrag an das Generalkapitel in Naumburg ergehen, ein verläßliches Verzeichnis aller Einnahmen, Vikarien und Altarien einzurichten und ständig zu führen.¹⁰⁰

⁹⁵ Vgl. ebd., Bd. III, Nr. 517.

⁹⁶ Vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 674.

⁹⁷ Vgl. ebd., Bd. III, Nr. 582; Nr. 583.

⁹⁸ Vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 661 (23. Januar 1555).

 ⁹⁹ Vgl. ebd., Nr. 809 (26. März 1561); Nr. 812 (29. Mai 1561).
 ¹⁰⁰ Vgl. ebd., Bd. III, Nr. 515 (13. April 1551).

Diese Übersicht wurde erstellt und gelegentlich auch in den Quellen genannt. 101 Doch der wirksame Erfolg wurde mit dieser bischöflichen Maßnahme nach Lage der Dinge nicht erzielt. Die Sorgen mit dem Personal, das heißt mit einer ausreichenden Zahl katholischer Pfarrer und Stiftsfunktionäre arbeiten zu können, und die Möglichkeit, alle Benefizien an residierende vermögende Personen zu vergeben, bestanden für Julius Pflug über die gesamte Zeit seines Pontifikats. Es ist davon auszugehen, daß eine größere Zahl von Pfarrern im Stiftsgebiet den evangelischen Ritus nahezu vollständig pflegte bzw. entscheidende Teile davon regelmäßig ausübte. Die konkreten Verhältnisse im das Stiftsterritorium umschließenden kursächsischen Gebiet waren zudem keinesfalls dazu angetan, die Bedingungen auf diesem Sektor im Einflußbereich des Bischofs in dessem Sinne positiv zu verändern. Obwohl es dazu keine detaillierten Untersuchungen gibt, kann angenommen werden, daß die Pfarrer den Einflußbereich Julius Pflugs eher in Richtung evangelischer Superintendenturen verließen, als daß sehr viele Theologen Bereitschaft erkennen ließen, ins Gebiet von Naumburg-Zeitz zu ziehen und dort ihren Seelsorgedienst in altgläubiger Weise zu versehen.

Die Sorgen des katholischen Bischofs mit der geringen Zahl von Pfarrherren und Stiftsgeistlichen dürften durchaus als existenzgefährdend für das Bistum zu nennen sein. Ohne eine ausreichende Schar von Personen, die bereit war, die Intentionen und Vorstellungen des Oberhirten gegenüber den Menschen im Stiftsgebiet auf überzeugende und glaubwürdige Art weiterzugeben, konnte der katholische Herrschaftsraum in unmittelbarer Nachbarschaft reformatorischen Gebietes auf Dauer nicht bestehen. Diese Personalprobleme und darüberhinaus andere Schwierigkeiten werden auch vor den Amtsbrüdern in Meißen und Merseburg gestanden haben. So pflegten die katholischen Oberhirten nicht nur intensive Korrespondenzen, sondern sie trafen sich auch bei sich bietenden Gelegenheiten, mitunter recht unauffällig, nach jeweils kurzfristigen gegenseitigen Einladungen, um anstehende Fragen zu beraten oder gemeinsame Standpunkte, und sei es gegenüber der kursächsischen Landesherrschaft, zu erarbeiten. Beispielsweise wandte sich Bischof Michael Helding am 31. März 1553 an Julius Pflug, weil er vor ungelösten Problemen stand und dazu den Rat des Bischofs von Naumburg-Zeitz einzuholen wünschte. Für diese gelegentlichen gegenseitigen Konsultationen waren die Orte des Treffens nicht entscheidend. Man wählte auch nicht immer Bistumsresidenzen, sondern im Gegenteil unauffällige Plätze. Hier in diesem Falle kamen beide Anfang April 1553 in Lützen zusammen. 102

Doch Julius Pflug ergab sich bei der Lösung der personellen Verlegenheiten nicht einem unabwendbaren Schicksal. Er ließ es nicht dabei bewenden, bei Amtsbrüdern um die Vermittlung fähiger altgläubiger Seelsorger zu bitten. Pflug wurde selbst aktiv, um für die Heranbildung des kirchlichen Nachwuchses zu sorgen.

¹⁰¹ Vgl. ebd., Nr. 582 (15. April 1553).

¹⁰² Vgl. ebd., Nr. 580. Im Dezember 1554 traf sich der Bischof von Merseburg mit Pflug in Zeitz, um den Reichstag des Jahres 1555 vorzubereiten: vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 657.

Nicht selten finden sich in den Briefen, die die bischöfliche Kanzlei verließen, Sentenzen, in denen er auf die Notwendigkeit hinwies, die Jugend durch Bildung und Zucht zu fördern. Derartige Bemerkungen fügte er beispielsweise seiner Epistel hinzu, die er am 15. April 1553 an das Generalkapitel in Naumburg schickte, in welcher es eigentlich um die Relevanz und das Einrichten von Verzeichnissen zur Bestandsaufnahme im Bistum ging.¹⁰³

Julius Pflug hatte verfolgen können, wie durch Herzog bzw. Kurfürst Moritz von Sachsen im Jahre 1543 in Pforta und Meißen und im Jahre 1550 in Grimma Fürstenschulen ins Leben gerufen worden waren, in denen sächsische Landeskinder, Adelssprößlinge, aber auch Nachkommen anderer Schichten, auf ein anschließendes Studium vorbereitet wurden. 104 Sicher war ihm klar, daß in diesen Schulen die Zöglinge lutherisch gebildet und erzogen wurden. Pflug unternahm nun alles, um seine Idee eines Collegium Theologicum in seinem Herrschaftsbereich in die Tat umzusetzen. So wie es in den protestantischen Gebieten üblich war, sollten die Einkünfte der beiden Klöster St. Georg und St. Moritz zum Unterhalt der Schule verwendet werden. Obwohl der päpstliche Legat Sfondaretus dazu seine Einwilligung gab, war den Beteiligten klar, daß die Besitzungen beider Institutionen inzwischen zum großen Teile bereits veräußert worden waren. Bischof Julius Pflug gab sich dennoch sehr zuversichtlich. Im Jahre 1550 ließ sich der Gründer vernehmen: Schon bringe ich in mein Collegium junge Leute zusammen, die Talent, Begabung, Bescheidenheit und Liebe zum Katholicismus besitzen. Ich unterhandle mit rechtschaffenen und kenntnisreichen Lehrern, die sie unterweisen sollen, sich gut und fromm zu bilden, die sie zu einem ehrbaren Leben und für den Kirchendienst in geeigneter Weise geschickt machen, damit ich aus diesen Schülern einst Männer nehmen kann, welche meiner Herde nützlich vorstehen und die noch irrenden Schafe in die Hürden Christi zurückführen. 105 Dem im Jahre 1563 ausgestellten Testament Julius Pflugs ist zu entnehmen, daß der Bischof seine Schule in der alten Dechanei in Zeitz unterkommen lassen wollte, zwei Gelehrte und katholische Theologen als Lehrer zu bestellen und einen weiteren als Rektor einzusetzen gedachte. Die Lehrkräfte sollten Wohnung und Kost im Collegium nehmen, der Rektor jährlich 200 Gulden, die Lehrer jährlich 150 Gulden Salär erhalten. Die Lehrer würden - nach dem Wortlaut des Testaments - mit Präbenden aus den Kollegiatkirchen ausgestattet, müßten sich dafür aber als Räte gebrauchen lassen. 106 Auch aus diesen Zeilen scheinen die akuten Personalprobleme im Bistum Naumburg-Zeitz auf. Die Schüler im Zeitzer Collegium Theologicum hatten nicht unter 18 Jahren zu sein. Sie mußten sich nach ihrer Ausbildung zum Dienst im Bistum bereit finden. Im Testament formulierte Pflug denn auch unmißverständlich: Sie

¹⁰³ Vgl. ebd., Nr. 582.

¹⁰⁴ Vgl. Damit es an gelahrten Leuten in unsern Landen nicht Mangel gewinne. Schulpforta 1543–1993. Ein Lesebuch, Leipzig 1993.

Zur Schulgründung: vgl. JANSEN Teil 2 (wie Anm. 1), S. 112–113. Zitat: S. 113.
 Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. V, S. 393.

sollen auch vorpflicht werden, in meinem Stifft sich zu solchen vnd andern geistlichen empter, nachdem ein jder durch mich oder meinen Successorem beruffen wirdet, gebrauchen zu lassen, sich auch der Statut, welche ich ihnen geben werde, zuhalten. 107

Der Bischof sah im Laufe seines Pontifikats darauf, daß die Schule und die Lehrkräfte trotz der wirtschaftlichen Probleme im Bistum ein leidliches Auskommen hatten. Im Jahre 1554 ließ er den Sohn des Bischofswerdaer Bürgermeisters Thanner als Lehrer nach Naumburg-Zeitz holen. Dieser war ihm als guter Katholik empfohlen worden. Und im Jahre 1561 veranlaßte Pflug eine Gehaltszulage für den Rektor. 108 Heinz Wießner zweifelt neuerdings daran, daß das Collegium Theologicum im Laufe der Herrschaftszeit Pflugs noch Realität wurde. Er macht dafür das Testament verantwortlich, in dem Fragen der Gründung der Schule noch wie eine Zielvorstellung behandelt seien. Und er traut dem in praktischen Dingen angeblich so unerfahrenen Bischof einen derartigen Schritt auch nicht zu. 109 Doch die akuten Nöte Julius Pflugs mit geeignetem altgläubigen theologisch gebildeten Personal, seine stetigen Bemühungen um eine Veränderung dieser Situation und seine aus den Quellen aufscheinenden Aktivitäten, qualifizierte Lehrkräfte in die Diözese zu ziehen, lassen die Schulgründung als durchaus wahrscheinlich erscheinen.

Obwohl bekannt ist, daß Julius Pflug die beiden Konzessionen an Funktionsträger und Pfarrer, nämlich die Möglichkeit sich zu verehelichen und das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu zelebrieren, im Prinzip aufrecht erhielt, bleibt natürlich zu fragen, ob ihn die Härte des Alltags, nämlich ein katholisches Bistum unter direkter und indirekter Einflußnahme des bereits über einen längeren Zeitraum erfolgreich wirkenden protestantischen Umfelds führen zu müssen, nicht verleitete oder auch zwang, zumindest bei der Einhaltung katholischer Moralprinzipien wieder strengere Maßstäbe einzuführen und durchzusetzen. Es hat zumindest den Anschein, daß er mit drakonischen Vorschriften dem Trend der Abkehr der Gläubigen vom Katholizismus entgegenzusteuern gedachte. So publizierte er im Jahre 1550 ein Mandat, das er die Spazierer unter der Predigt betreffend bezeichnete. Es galt zwar in erster Linie für Zeitz und seine Umgebung, ließ aber an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ehrlichkeit dürfte Julius Pflug zu bescheinigen sein, wenn er bei der Begründung des Erlasses davon sprach, daß ihm in Beschwerung unseres Gemüthes glaubhaft über das leichtfertige Verhalten vieler Menschen zu einer Tageszeit berichtet wurde, in der der Bischof seine Gläubigen eigentlich in der Sonn- oder Feiertagspredigt wähnte. Gewiß hat das den Oberhirten bewegt und geärgert. Mußte er doch befürchten, daß seine Untertanen in ihrer Majorität nicht wieder in herkömmlicher katholischer Art und Weise vor den Altar zu bringen waren. Das wird einen Mann wie Pflug zweifellos geschmerzt haben. Viel-

¹⁰⁷ Ebd., S. 394.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 632; Nr. 814.

¹⁰⁹ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 997.

leicht erklären sich damit die angedrohten harten Strafen, wenn auch nicht verständlich erscheint, wie die wirksame Umsetzung des Mandats erfolgen sollte. Bei alldem sah es eher danach aus, daß einige der Menschen nicht mehr bereit waren, an einem katholischen Gottesdienst teilzunehmen. Der Bischof warf diesen Gläubigen vor, daß sie sonn- und feiertags, darinnen sie der Predigt göttl. Worts ... zu thun schuldig ... auf dem Marckte, in denen Gaßen, auch vor denen Thoren hin u. wieder zu spazieren, unnütz Geschwätz, und anderer Leichtfertigkeit zu treiben. Er drohte den unbesessenen Leuten eine Gefängnisstrafe und den Bürgern oder Bauern an, diese in ernstl. u. unnachläßl. Strafe zu nehmen. 110 Ins Detail ging der Bischof dabei nicht. Die Ahndungen wurden generell als eine Ermessensfrage der Gerichtsverwalter des Stiftes deklariert.

Im gleichen Jahr ließ Julius Pflug an die Pfarrer von insgesamt 55 Ortschaften ausführliche Mahnschreiben ausgeben, in denen er seine diensttuenden Seelsorger zu strengerer Befolgung katholischer Moralprinzipien, zu Zucht und Ordnung in den Gemeinden aufrief. Er zitierte die Pfarrherren eigens zu diesem Zweck nach Zeitz, und zwar zu unterschiedlichen Terminen. An fünf Tagen, so am 28. und 29. November sowie am 3., 5. und 11. Dezember 1550, nahmen die Seelsorger aus jeweils sieben bis dreizehn Dörfern, gewiß unter eindringlichen persönlichen Ermahnungen Julius Pflugs, das Schriftstück in Empfang. Den Pfarrern von acht weiteren Dörfern übergab Tage später der Domdechant von Naumburg Peter von Neumark sowie von zwei anderen Ortschaften der Amtmann von Breitingen Valtin von Lichtenhain das entsprechende Papier. Ob bei diesen Nachzüglern auf Ungehorsam in konfessioneller Hinsicht geschlossen werden kann, erscheint durchaus möglich, kann aber nicht mit Sicherheit angenommen werden. Die grüppchenweise Einbestellung der Seelsorger des Stiftsgebietes könnte durchaus als Vorsichtsmaßnahme interpretiert werden. War doch damit am wirkungsvollsten den Vorstellungen, Diskussionen oder gar Widerständen auf breiter Front gegen die neuesten disziplinierenden Verordnungen im Bistum zu begegnen.

Im genannten Schriftstück erinnerte der Bischof seine Pfarrer an ihr Amt und an den eigenen vorbildlichen Lebenswandel, damit das Volck durch sie zur Buse und Beßerung nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That verwiesen und geführet würde. Pflug erklärte seinen Pfarrern, daß der gemeine Mann, der sich um die strittigen Dinge der Religionsangelegenheiten kümmerte, ohnehin dadurch vorwitziger und irrig gemachtt würde. Er empfand es mithin störend und der Ruhe und dem Frieden in seinem Bistum abträglich, wenn die Dinge der Glaubensspaltung sozusagen an der Basis unter den Gläubigen diskutiert würden. Es kann durchaus davon ausgegangen werden, daß Julius Pflug damit nur gegebene Zustände in manchem Stiftsdorf oder mancher Stiftsgemeinde beschrieb. Die Pfarrer selbst waren ohnehin in vielen Fragen bis hin in den Bereich der kultischen Abläufe verunsichert. Sie dürften inzwischen mehrheitlich ihre Gottesdienste nach evangelischem Ritus eingerichtet und der Lehre Luthers angehangen haben.

¹¹⁰ Liebner-Chronik, Archivnr. 35000008, Film 4, in: SKAZ.

Julius Pflug machte seine Dienstuntergebenen – durchaus geschickt – mit seiner Absicht bekannt, für die Einheit der Kirche und Christenheit weiterhin zu streiten. Er hielt es offenbar für möglich, daß im Stiftsgebiet die Pfarrherren vor Ort noch dafür zu gewinnen waren, unter der Losung "Einheit der und Frieden in der Kirche" mittelfristig zum Katholizismus zurückzufinden. So bat der Bischof darum, Gott den Allmechtig umb gnade ahnzueruffenn, domitt der hochnachtheiligenn Zwiespaltt durch gebürliche christliche mittell abgeholffen, unnd entlich die Kirche wiederumb in christliche ruhe fried unnd einigkeitt gesatztt wurde, ... Doch der Oberhirte in Zeitz machte in dem genannten Schriftstück auch Druck. Seine Informanten hatten ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß in vielen Gemeinden keine katholischen Gottesdienste mehr abgehalten wurden. Und so unndersagtt er den Pfarrern mit ernnst ..., das sie nichts disputirlichs in Ihrenn Predigttenn einfuhren oder die gemüter kegen einannder vorbiettenn, sondern sich deße befleisigenn solttenn, welches zur notdurfftigenn Christlichen einigkeitt dienstlich und befurderlich sei. Er kritisierte scharf, daß in etzlichen Kirchen allerley gifftige und lesterliche gesannge dodurch das volck mehr geärgertt denn gebeßertt wirdt angestimmt würden. Pflug empfahl den Pfarrern, allein die Thenigenn lieder unnd Psalmen, so zur biette reitzen, singen zuelaßenn.

Um eine einheitliche Ordnung in den kultischen Abläufen im gesamten Stiftsgebiet zu sichern, verlangte er die Durchführung der Sakramente der Taufe, des Abendmahls, der Ehe und der Letzten Ölung und ließ durchblicken, daß alles andere seine Ungnade im Gefolge hätte.¹¹¹ Wenn Julius Pflug auch offen ließ, ob er das Abendmahl in beiderlei Gestalt meinte, dessen Erlaubnis doch wohl als sehr wahrscheinlich zu gelten hat, fällt auf, daß er auf die Sakramente von Buße und Firmung verzichtete. Hier zeigt sich, daß der Bischof von Naumburg-Zeitz angesichts der konkreten Bedingungen in seinem Herrschaftsbereich weiterhin eine vermittelnde Haltung einnahm und von Optimalforderungen Abstand nahm.

Gegenüber der Stiftsgeistlichkeit in Naumburg und Zeitz scheint der Bischof in bezug auf katholische Zucht und Moral während seines Pontifikats mit Strenge durchgegriffen zu haben. Am 28. Januar 1556 beauftragte er das Generalkapitel in Naumburg in schriftlicher Form, sich den Kanonikus der Domkirche, Johann von Breitenbach, vorzuladen. Dieser stand in dem Ruf, mit beiwonung und gemeinschafft vordechtiger weibes personen der Kirche zu schaden. Er sollte dazu gebracht werden, diese Beziehungen zu beenden. Ansonsten sollte ihm eine ernsthafte Bestrafung in Aussicht gestellt werden. ¹¹² Doch Breitenbach hielt sich offenbar nicht an die bischöfliche Weisung. So ließ Pflug dem ersten Schreiben etwa ein Vierteljahr später ein zweites folgen, mit dem er das Generalkapitel aufforderte, die Weibspersonen durch den Gerichtsdiener und den Vogt aus dem Hause Breitenbachs zu holen und aus der Stadt zu verweisen. Zudem sollte der ungehorsame

112 Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 699.

¹¹¹ Thamm-Chronik, Archivnr. 35000016, Mikrofilm Nr. 11, in: SKAZ; vgl. auch Liebner-Chronik, Archivnr. 35000008, Film 4, in: ebd.

Kanonikus *an seinem einkommen suspendiret* sein, bis eine Besserung bei ihm zu spüren sei.¹¹³

Nur wenige Wochen danach hatte Pflug bereits wieder Grund, sich in ähnlicher Weise an das Generalkapitel in Naumburg zu wenden. In seinem Schreiben vom 26. Juni 1556 hielt er den Mitgliedern des Kapitels vor, daß der Domprediger von der Kanzel herab über den nach der katholischen Moralauffassung unzüchtigen Lebenswandel einer geistlichen Person berichtet habe. Der Betreffende hätte vff eynen tag zwo ader mehr verdechtige weybs personenn in yre behawsong gelassen und ergerlich mit jnen gebaret. Das Kapitel sollte schnellstens herausfinden, wer diese geistliche Person sei und diese in gebührender Weise bestrafen. Die Herren im Kapitel sollten alle Prädikanten daran erinnern, daß derartige Moralverstöße innerhalb der Geistlichkeit dem Stift anzuzeigen seien, um eine Publikation über die Kanzel zu vermeiden. 114 Dem Bischof war begreiflicherweise daran gelegen, daß Verfehlungen dieser Art möglichst ohne Öffentlichkeit innerhalb der Funktionsträger im Bistum geregelt wurden.

Julius Pflug scheint zumindest in den letzten Jahren seiner Amtszeit im Hinblick auf Eheschließungen seiner Pfarrherren intoleranter geworden zu sein. Allerdings hat er wohl harte Strafandrohungen bzw. -maßnahmen in dieser Hinsicht vermieden. Beispielsweise antwortete er im Jahre 1562 brieflich einem Pfarrer aus der Umgebung von Naumburg, der sich an ihn wandte, um sein Einverständnis zu seiner bevorstehenden Eheschließung zu erreichen. Er verwies seinen Untergebenen darauf, daß der im Zölibat Lebende sich weitaus intensiver um die Dinge des Herrn kümmern könne, und erinnerte an die Lehre des Paulus, wonach man keinesfalls das einmal abgelegte Gelübde brechen sollte. Zudem tröstete er den bittstellenden Pfarrer, daß dieser doch sein leben bis zeu einem guten alter, in welchem jr Ewer fleisch am zcawm rejten moget, so jr das selbtige zuchtigen, auch die bosen anrejczungen und ergernusßen mejden wollet, gebracht habet, und daß demzufolge für ihn das Zölibat dienlicher als die Ehe sei. Allerdings war der Bischof auch so ehrlich zu bekennen, daß er die Ehe an sich, welche Got selber eing(e)furt, keineswegs verachte. 115 Wie Julius Pflug auf die schriftlich vorgetragene Bitte des Pfarrers Matthäus Hase von St. Michael in Zeitz, die dieser am 18. August 1564 zu Papier brachte, reagiert hätte, muß offen bleiben. Pflug wurde zu dieser Zeit krank und starb kurz darauf. Hase bat den Bischof nach dem Tod seiner Frau um seine Wiederverheiratung, und er begründete sie mit der Versorgung seiner fünf kleinen Kinder aus erster Ehe und der sonderlich(n) schickung gottes. Gleichsam erschien diese Bitte des Pfarrers von St. Michael an seinen obersten Dienstherren für ihn lediglich eine Formsache zu sein, denn er teilte Pflug mit, daß das Aufgebot bereits für den folgenden Sonntag bestellt sei. 116 Offensichtlich konnte sich Matthäus

¹¹³ Vgl. ebd., Nr. 702 (19. April 1556).

¹¹⁴ Vgl. ebd., Nr. 705.115 Vgl. ebd., Nr. 821.

¹¹⁶ Vgl. ebd., Nr. 852.

Hase angesichts der im Bistum verbreitet vorkommenden Sitte des Ehestandes der Pfarrer und im Hinblick darauf, daß er bereits verheiratet war, eine Ablehnung kaum vorstellen.

In seinem Bemühen um die Restaurierung katholischer Verhältnisse im Bistumsgebiet verfaßte Julius Pflug 1553 die Schrift Christliche Ermahnung und erinnerung. Er übersandte sie am 30. Dezember 1553 an den Domdechanten Peter von Neumark in Naumburg mit der Bitte, für die Verbreitung in Naumburg-Zeitz zu sorgen. Die Schrift war ausdrücklich zur direkten Bekämpfung des Buches von Nikolaus von Amsdorf Ein gut new Jar den grossen Herrn in dieser Welt geschanckt, das nach Pflugs Ansicht zcu erbawung vnd pflanczung Christlicher ejnikait genz vndinstlich war. Der Oberhirte des Bistums informierte Neumark darüber, daß er ein Verkaufsverbot für das Amsdorfsche Buch erlassen habe und bat den Domdechanten darum, darauf achtzugeben, daß die Anordnung auch im Naumburgischen Teil des Stiftes eingehalten wurde, zumal das Buch Amsdorfs in gedruckter Form vorlag. Es war bei Christian Rödinger in Jena in die Presse gegangen.¹¹⁷

Angesichts der wirtschaftlichen und personellen Probleme sowie der direkten und indirekten Beeinflussung der Vorgänge in seinem Sprengel durch die konfessionellen Zielsetzungen im Kurfürstentum Sachsen erscheint es nahezu verständlich, wenn sich Julius Pflug inensiv darum bemühte, die Rechte an den zwei Klöstern St. Moritz und St. Georg in Naumburg sowie an jenem in Bosau zu erhalten. Nach einem Brief Pflugs an den kaiserlichen Vizekanzler Georg Sigmund Seld vom 8. August 1559 wollte der Bischof als Beweismittel für die alten Anrechte Kopien und Originale der entsprechenden Urkunden bereitstellen. Doch der sächsische Oberhirte hatte erfahren, daß der Kaiser in dieser Sache den Papst einschalten wollte. In seiner Sorge, daß seinem Anliegen nicht der gewünschte Erfolg beschieden sein könnte, gab er Seld unmißverständlich zu verstehen, dann in seinem Stift wenig Nutzen zu schaffen. 118 Und Julius Pflug hatte in den zurückliegenden Jahren erfahren müssen, wie sehr ihm die inzwischen zum großen Teil säkularisierten Klöster bei der Führung seines Sprengels fehlten. In diesem Falle war Pflug ein Erfolg beschieden. Ferdinand I. bestätigte noch im Jahre 1559 die Rückübertragung der Klöster. 119 Doch viel nützliche Wirkung für die ökonomische bzw. personelle Situation des Bistums dürfte angesichts der bereits erfolgten Säkularisierung dieser Institutionen kaum ausgegangen sein. 120

Dem Bischof von Naumburg-Zeitz kam in seiner Amtszeit selbstverständlich auch die Lösung profaner Aufgaben zu. So bestätigte er im Jahre 1548 die Kramerprivilegien von Zeitz, und er sorgte im Jahre 1554 dafür, daß ein Holzförster im Stiftsgebiet bestallt wurde, der ihm persönlich rechenschaftspflichtig war. Da-

¹¹⁷ Vgl. ebd., Nr. 620.

Vgl. ebd., Nr. 780.
 Vgl. DStAN, Nr. 1063, Regest 1770.

¹²⁰ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 996.

mit sollte dem zunehmenden wilden Holzeinschlag wirkungsvoller begegnet werden. Julius Pflug zitierte zur Regelung dieser Angelegenheit den Naumburger Domdechanten Peter von Neumark am 4. Dezember 1554 nach Zeitz, um mit ihm gemeinsam einen geeigneten Kandidaten auszuwählen. 121 Der Bischof ließ gelegentlich auch Landtage veranstalten, bei denen er, wie beispielsweise 1554, Steuerforderungen erhob, die in der Regel auch durch die Stände bewilligt wurden. Zwei Jahre danach folgte die Veröffentlichung der Polizeiordnung des Stiftes Naumburg, in der Pflug in recht ausführlicher Weise den bösen Sitten, der Untugend, dem Laster und insbesondere der Gotteslästerung im Bistumsgebiet den Kampf ansagte. Entsprechend harte Strafen wurden angedroht. Für das Jahr 1562 ist die bischöfliche Bestätigung einer erneuerten Polizeiordnung, einer Hochzeits- und Bierordnung und der Zeitzischen Statuten quellenmäßig zu fassen. 122

Hinsichtlich des Besitzstandes des Bistums gab es zur Regierungszeit Pflugs aus ökonomischen Gründen kaum noch nennenswerte Veränderungen. Unter anderem erwarb der Bischof im Oktober 1560 den Ort Nickelsdorf südwestlich Zeitz von den Gebrüdern von Bünau zu Quensitz käuflich. 123 Das Bistum war am Marienberger Bergbau beteiligt. Und Julius Pflug nahm eine Reihe von Belehnungen vor bzw. schlichtete Auseinandersetzungen um verschiedene Lehnsrechte. 124 Ob aber gerade in diesen verwaltungstechnischen und rechtspflegerischen Aktivitäten Pflugs angesichts der konkreten Situation in der Diözese das "eindrucksvollste(s) Kennzeichen der Pflugschen Regierungszeit" gesehen werden kann, das "für dauernd im Gedächtnis der Stiftsbewohner" verblieb, wie Heinz Wießner annimmt,125 dürfte zu bezweifeln sein.

Allem Anschein nach bekam Julius Pflug mit dem seit 1553 in Kursachsen herrschenden August größere Probleme. Nicht nur, daß der Kurfürst in seinem ersten Regierungsjahr die Errichtung eines evangelischen Konsistoriums ausgerechnet in Zeitz durchsetzte, 126 nein, August betrieb zielgerichtet und unverdrossen die Durchsetzung des Augsburger Religionsfriedens von 1555127, der die reichsrechtliche Anerkennung der Spaltung der Kirche, die infolge der Reformation zustandekam, brachte. Diese Linie des Landesherrn kollidierte recht auffällig mit den Vorstellungen und Absichten Pflugs, der weiterhin auf vermittelnde Gespräche zwischen den Repräsentanten beider Konfessionen setzte und sich dabei mit ganzer persönlicher Kraft einzuschalten gedachte. Ob der Naumburger Oberhirte

¹²¹ Vgl. Liebner-Chronik, Archivnr. 35000008, Film 4, in: SKAZ; POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 657.

¹²² Vgl. Thamm-Chronik, Archivnr. 35000016, Mikrofilm Nr. 11, in: SKAZ; Liebner-Chronik, Archivnr. 350000008, Film 4, in: ebd.

¹²³ Vgl. DStAN, Nr. 1066.

¹²⁴ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 994-995.

¹²⁵ Vgl. ebd., S. 994.

¹²⁶ Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 452.

¹²⁷ Vgl. Thomas KLEIN, Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586-1591 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 25), Köln Graz 1962, S. 2.

dabei auf die während des Reichstages in Augsburg angesprochene Hoffnung auf die Wiederherstellung einer einigen Kirche vertraute, ist nicht ganz sicher. Die Korrespondenz zwischen August und Pflug im Vorfeld des Augsburger Reichstages von 1555 zeigt die konträren Standpunkte beider in dieser Frage. In seinem Schreiben vom 11. Februar 1555 verteidigte Pflug gegenüber dem Kurfürsten nicht nur seinen Plan, auf dem Reichstag als selbständiger Stand zu erscheinen und aufzutreten, sondern er machte auch klar, daß er die Spaltung der Religion und der deutschen Nation als sehr schmerzlich empfand. Es sei keinesfalls gut, wenn in Deutschland jede Landschaft ihre eigenen Religionsangelegenheiten betriebe. Der Bischof bat den sächsischen Kurfürsten, sich auf dem bevorstehenden Reichstag in diesem Sinne zu verwenden. 128

Der Landesherr befürchtete durch das Auftreten der sächsischen Bischöfe als eigene Reichsstände offenbar Schwierigkeiten beim Durchsetzen der reichsrechtlichen Sanktionierung der evangelischen Konfession. Und so bezeichnete er in seinem Antwortschreiben vom 20. Februar 1555 das geplante Auftreten der Bischöfe Sachsens als Anmaßung, die sich völlig gegen altes Herkommen richte. Der Landesherr erklärte die Spaltung der Kirche für korrekt. Die heutigen Bischöfe hätten die Konzilsbeschlüsse nicht gehalten und darüber hinaus Sünden für Geld verkauft. Das sei als besonders schlimm einzuordnen. August versicherte dem Naumburger Bischof, sich dafür einsetzen zu wollen, daß im Reich keiner den anderen tilge. In seiner Absicht läge es, daß ein allgemeiner Friede aufgerichtet werde. Er werde in Augsburg dazu beitragen. 129

In seiner Antwort an den Kurfürsten vom 7. März 1555 bestand Pflug auf einer eigenen Session im Reichstag. Er wolle in den Religionsangelegenheiten intensiv verhandeln können. Beide Seiten müßten sich etwas entgegenkommen. Schließlich habe es in der Vergangenheit auch Kirchenspaltungen gegeben, die schrittweise überwunden wurden. Wenn die Einheit der Kirche auf den zurückliegenden Reichstagen auch noch nicht erreicht worden sei, so habe er doch die Hoffnung, daß dies noch gelingen werde. Als Julius Pflug daraufhin seinen Kurfürsten in Dresden daran erinnerte, daß die Bischöfe von Naumburg früher in Pforta gesessen hätten, wurde er mit aller Deutlichkeit auf die inzwischen eingetretenen gewaltigen Veränderungen hingewiesen. August bestätigte ihm das durchaus, gab seinem Adressaten aber zu verstehen, daß dies nunmehr eine Schule sei. Er, Pflug, möge diese lieber in ihrem Betrieb unterstützen und fördern. 131

Nach dem Reichstag in Augsburg des Jahres 1555 mußte Julius Pflug den Sieg der Linie und der Vorstellungen seines Landesfürsten zur Kenntnis nehmen. Gewiß hoffte er noch auf den folgenden Reichstag in Regensburg im Jahre 1556, der eine Vergleichung der Religionsangelegenheiten hätte bringen können. Doch dort

¹²⁸ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 666.

¹²⁹ Vgl. ebd., Nr. 668.130 Vgl. ebd., Nr. 671.

¹³¹ Vgl. ebd., Nr. 672 (12. März 1555).

einigte man sich lediglich auf ein Religionsgespräch, das letztendlich im Herbst 1557 in Worms stattfand. 132 Der Kaiserhof wollte unbedingt den Bischof von Naumburg-Zeitz, dessen Feingefühl bei Vermittlungsgesprächen bekannt war und geschätzt wurde, als Präses dieses Kolloquiums gewinnen. Bereits Monate vor dem ins Auge gefaßten Tagungsbeginn schrieb Ferdinand an Julius Pflug, um ihn nach Worms einzuladen. Ferdinand versicherte den Naumburger Bischof, daß die Stände des Reiches ihn unbedingt dabei haben wollten. Er sei ein verständiger Fürst der wahren katholischen Religion. 133 Doch Pflug signalisierte dem Kaiserhof in seiner umgehenden Antwort, von Leibesschwachheit gezeichnet zu sein. Er schlug vor, einen anderen mit dieser Aufgabe zu betrauen. 134 Danach trafen weitere Episteln des Habsburgers in Zeitz ein, in denen Pflug regelrecht ersucht wurde, in Worms den Vorsitz bei den Religionsgesprächen zu übernehmen. Am 18. Juni 1557 teilte Ferdinand dem Naumburger Bischof mit, ihm seine gesamte Reise mit allen Auslagen aus der Kammer vergüten zu wollen, und am 26. Juli 1557 fertigte das Kaiserhaus den Rat Dr. Leopold Lauffner nach Zeitz ab, um die Vorbereitungen des Kolloquiums im einzelnen koordinieren zu können und Pflugs Meinungen zu bestimmten Details in Erfahrung zu bringen. 135

Doch Julius Pflug schien im Hinblick auf den Erfolg eines derartigen Religionsgespräches auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen nur noch gedämpfte Hoffnungen gehabt zu haben. In seinem Schreiben an den kaiserlichen Rat Georg Gienger machte er die Übernahme des Vorsitzes in Worms mehr oder weniger deutlich vom Kreis der Teilnehmer abhängig. Es könne, so Pflug weiter, kein weiterer Abfall von der katholischen Religion im Gefolge des Kolloquiums riskiert werden. Als man auf kaiserlicher Seite gewahr wurde, daß die Protestanten sich vor Worms in ihrer Verhandlungsstrategie abgestimmt hatten, wurde Pflug beauftragt, ein ebensolches klärendes Kontaktgespräch unter den altgläubigen Teilnehmern in Worms unmittelbar vor Eröffnung des Kolloquiums zustande kommen zu lassen. An Gründlichkeit schien es trotz des offenbar schlechten Gesundheitszustandes des Naumburger Bischofs bei der Vorbereitung des Wormser Treffens nicht zu mangeln.

Vom 11. August 1557 schließlich stammte die Instruktion Ferdinands für Julius Pflug zum Religionsgespräch. Die Disputation war am 24. August 1557 zu beginnen. Pflug sollte die Session eröffnen, dabei ein kaiserliches Schreiben übermitteln und die Diskussion leiten. Als Ziel der Veranstaltung war eine christliche Vergleichung der Konfessionen vorgesehen. 138 Es ist nicht zu übersehen, daß die kaiserliche Seite im Jahre 1557 voll auf den Bischof von Naumburg-Zeitz setzte, um die

¹³² Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 452.

¹³³ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 722 (10. April 1557).

¹³⁴ Vgl. ebd., Nr. 723 (20. April 1557).

¹³⁵ Vgl. ebd., Nr. 728 (23. Mai 1557); Nr. 737 (18. Juni 1557); Nr. 746 (26. Juli 1557).

¹³⁶ Vgl. ebd., Nr. 746.

¹³⁷ Vgl. ebd., Nr. 751 (Ferdinand an Pflug, 17. August 1557).

¹³⁸ Vgl. ebd., Nr. 750.

Beschlüsse des Augsburger Religionsfriedens letztendlich noch einmal zu unterwandern und die Spaltung der Kirche nahezu im letzten Moment zu verhindern.

Doch wie ernst gerade dieses Gespräch in Worms angesichts der im Reich inzwischen eingetretenen Tatbestände von den Teilnehmern genommen wurde, zeigt deren äußerst schleppende Anreise in der Stadt am Rhein. Julius Pflug beklagte sich nämlich am 19. September 1557 bei Ferdinand, daß die Gesprächspartner teilweise sehr spät in Worms eintrafen. Auf der ersten Sitzung, die erst am 2. September zustandegekommen sei, wären immer noch nicht alle anwesend gewesen. Erst seit dem 15. September 1557 sei die Diskussion über die kaiserlichen Artikel in Gang gekommen. 139 Die Hauptakteure in Worms waren auf katholischer Seite Petrus Canisius und Michael Helding und auf protestantischer Philipp Melanchthon und Georg Karg. Die Verhandlungen scheiterten trotz intensiver Bemühungen Julius Pflugs letztendlich an den unvereinbaren Standpunkten zur Frage der Offenbarungsquellen, bei denen die Protestanten die Bibel für ausreichend hielten, und durch in Worms sichtbar werdende innerevangelische Lehrstreitigkeiten. In seinem Schreiben vom 27. Oktober 1557 an Ferdinand schilderte Pflug seine Probleme in dieser Hinsicht. Am 23. September hätten ihm einige Vertreter der Augsburgischen Konfession eine Schrift überreicht. Einige Tage danach, am 1. Oktober 1557, sei dann plötzlich der Rat Johann Friedrichs des Mittleren in Weimar, Dr. Lukas Thangel, bei ihm erschienen, um ihm eine andere Erklärung zu übergeben. Er, Pflug, hätte darauf kaum reagieren können, denn Thangel sei am folgenden Tag bereits wieder auf der Heimreise gewesen. Pflug machte Ferdinand klar, daß es allein auf protestantischer Seite verschiedene Papiere gegeben habe. Ein Ergebnis in den Unterredungen wäre nicht zustandezubringen gewesen. 140

Nachdem Ferdinand am 9. November 1557 noch einmal auf die Fortsetzung der Gespräche gedrängt hatte und Pflug versicherte, die Irrungen im einzelnen nicht verstehen zu können¹⁴¹, sah sich der Bischof von Naumburg-Zeitz inzwischen in Worms einer regelrechten Flut von Schriftstücken und Beschwerden von Teilnehmern des Treffens gegenüber, in denen die Nutzlosigkeit der Verhandlungen hervorgehoben und das Ende des Kolloquiums gewünscht wurde. ¹⁴² Nach der durch Pflug verfügten Unterbrechung der Beratungen kamen die Teilnehmer letztendlich am 6. Dezember 1557 auf kaiserlichen Wunsch noch einmal zusammen, um das Gesamtvorhaben schließlich ergebnislos abzubrechen. ¹⁴³ Am Tag danach schrieb Pflug seinem Reichsoberhaupt resignierend, nicht zu wissen, wie es beim Wormser Treffen weitergehen solle. ¹⁴⁴ Julius Pflug und auch Ferdinand mußten wohl nun zur Kenntnis nehmen, daß in Anbetracht der Beschlüsse des

¹³⁹ Vgl. ebd., Nr. 752.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., Nr. 757. Vgl. auch IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 452.

Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 758.
 Vgl. ebd., Nr. 759; Nr. 760; Nr. 761; Nr. 762.
 Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 452.

¹⁴⁴ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 763.

Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 die Zeit für Verhandlungen mit dem Ziel der wiederherzustellenden Einheit der Kirche vorüber war.

Gerade in Anbetracht der konkreten Erfahrungen, die Pflug am Ende des Jahres 1557 auf dem Felde der Vermittlung zwischen den Konfessionen machen mußte, wäre daran zu erinnern, daß der Naumburger Oberhirte neben seinen praktischen Aktivitäten natürlich insbesondere mittels seiner theologischen Schriften im Sinne der Wahrung des katholischen Standpunktes wirkte. Darüber hinaus war es aber zeitlebens ebenso sein Bestreben, zu tragenden Vereinbarungen mit der protestantischen Seite zu finden. Bedauerlich bleibt in diesem Zusammenhang, daß es bis heute kein allgemein gültiges und zuverlässiges Verzeichnis seiner Schriften gibt.¹⁴⁵

Bei alldem ist es gewiß nicht abwegig, in der Pflugschen Schrift Oratio de ordinanda republica Germania ad Germanos, Colonia 1562, so etwas wie sein politisches und theologisches Vermächtnis sehen zu wollen. In dieser Rede subsummierte der Naumburger Bischof all seine Gedanken über die Lage und die Zwecksetzung von Kaiser, Reich und christlicher katholischer Kirche. Für ihn ist der Kaiser derjenige, der das Imperium und die in ihm vereinten Völker bzw. die Bevölkerung in den Landschaften bzw. Fürstentümern, mithin im Interesse des Gemeinwesens zusammenhalten muß. Die Macht des Kaisers sah Pflug in seiner Rede aus dem Jahre 1562 durchaus bedroht. Die Erneuerung der starken Position des Reichsoberhauptes betrachtete er als unabdingbare Notwendigkeit. Da die Einheit des christlich katholischen Glaubens nach Überzeugung Pflugs Fundament und Säule des Reiches darstellten, erachtete er die Beseitigung der Kirchenspaltung als vornehmste Aufgabe der Zeit. Pflug erwies sich in der Rede als konsequenter Gegner von Sonderbündnissen einzelner innerhalb des Imperiums mit ausländischen Königen. Es ist denkbar, daß der Bischof hierbei das Bündnis Moritzens von Sachsen mit Frankreich zehn Jahre vorher im Blick hatte. Gleichwohl gilt es zu betonen, daß Julius Pflug den deutschen Fürsten im Reich einen festen Stellenwert einräumte und deren Position keinesfalls in Zweifel zog. Dennoch hielt er es nicht für gut, wenn deren Macht so weit reichte, daß der Kaiser von ihrer wohlwollenden Haltung abhängig war. Nach Meinung Pflugs läge es in der Hand der in der Kirche Verantwortung Tragenden, die Kirche zu läutern und zu vervollkommnen. Die Bischöfe sollten dabei ihre Pflicht erfüllen. Der Naumburger Bischof wünschte sich ein blühendes Kaisertum, das aber nicht zum Nachteil anderer christlicher Länder wirken dürfe. 146 Im Rahmen dieser Grundpositionen muß die jahrelange unermüdliche Vermittlungstätigkeit dieses Kirchenmannes gesehen und eingeordnet werden.

¹⁴⁵ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 998.

¹⁴⁶ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 147–159; vgl. auch WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (vgl. Anm. 6), S. 993–994. Die genannte Rede Pflugs von 1562 wurde auch danach noch mehrfach herausgegeben (vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 159), was ein Hinweis auf ihre Relevanz sein dürfte.

Heinz Wießner glaubt bei Julius Pflug seit Ende der fünfziger Jahre eine gewisse Amtsmüdigkeit feststellen zu können. 147 Sicher, nennenswerte Erfolge bei seinen Ausgleichsaktivitäten zwischen den Konfessionen stellten sich nicht ein, und die Erlebnisse im Herbst 1557 in Worms waren noch frisch. Zunehmend hatte er auch mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Ob Pflugs Wunsch aus dem Jahre 1559, einen Koadjutor mit der Option für seine eigene Nachfolge zu bestellen, damit in Zusammenhang gebracht werden kann, muß dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall ließ Pflug in jenem Jahr den Zeitzer Prediger Stephan Agricola mit derartigen Vorstellungen zum Papst nach Rom abfertigen. 148 Im Jahre 1561 grübelte Julius Pflug über seine Resignation zugunsten seines Naumburger Domdechanten Peter von Neumark nach. Die entsprechenden Unterredungen in Rom brachten allerdings kein Ergebnis. 149

Am 5. März 1563 ließ Julius Pflug sein Testament aufsetzen. Aus dem Dokument geht zunächst zweifelsfrei hervor, daß der Bischof sich in den etwas mehr als eineinhalb Dezennien so weit mit seiner Diözese verbunden fühlte, um auch hier die letzte Ruhestätte zu finden. Obwohl er die Zeitzer Kollegiatkirche als Grabstätte favorisierte, schien er auch mit der Kathedralkirche in Naumburg einverstanden zu sein. Nachdem er festgelegt hatte, daß all das, was er in das Stift eingebracht hatte, an seinen Nachfolger übergehen sollte und dabei ausdrücklich die Bibliothek in Zeitz einbezog, verordnete er für die Zeit nach seinem Tode einige Geldbeträge für Stipendien, für Arme oder Schullehrer. Immerhin 2 000 Gulden sollten einem künftigen Studierenden aus dem Geschlecht der Pfluge zukommen. Letztendlich erwähnte er auch das Collegium Theologicum, für dessen Förderung und Unterstützung er Festlegungen traf. 150

Zu den markanten materiellen Hinterlassenschaften Julius Pflugs gehört die umfangreiche Bibliothek, die später die Bezeichnung Bibliotheca Juliana bekam. Pflug hatte diese Bücher- und Handschriftenkollektion im Zusammenhang mit seinen theologischen Studien während einiger Jahrzehnte zusammengetragen. Sie dürfte im 16. Jahrhundert vielleicht neben derjenigen von Stephan Roth in Zwickau eine der größten und bedeutendsten Privatbüchereien im mitteldeutschen Raum gewesen sein. Der Umfang der Sammlung erscheint nicht sicher. Obwohl Pflug durch seinen eingesetzten protestantischen Rektor der Stiftschule, Johannes Rivius, einen Katalog erstellen ließ, der seinerseits aus dem Jahre 1565 stammt und mehr als 900 Titel umfaßt¹⁵¹, dürfte mit Heinz Wießner anzunehmen sein, daß beim Tode Julius Pflugs von über 1 000 Büchern, Handschriften und diversen Drucksachen auszugehen sein wird.¹⁵²

¹⁴⁷ Vgl. Wiessner, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 999.

¹⁴⁸ Vgl. Jansen, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 186.

¹⁴⁹ Vgl. ebd., S. 205-206.

¹⁵⁰ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, S. 385-394.

¹⁵¹ Vgl. DStAN, XVI, 3, Bl. 1–73.

¹⁵² Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 1 000.

Doch die Lebensuhr der wohl bedeutendsten Vermittlerpersönlichkeit zwischen den Konfessionen in den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts lief ab. Nachdem ihm noch das neue Reichsoberhaupt Maximilian II. am 26. Juli 1564 den Tod Kaiser Ferdinands brieflich gemeldet und ihm darüber hinaus all seine Privilegien in Naumburg-Zeitz bestätigt hatte¹⁵³, soll sich Pflug am 29. August 1564 erkrankt niedergelegt haben.¹⁵⁴ Fünf Tage später, am 3. September 1564, starb er im Schloß zu Zeitz.¹⁵⁵

Pflug wurde im Westteil der Zeitzer Stiftskirche begraben. Das einst über seiner Grabstätte errichtete Sandsteindenkmal ist heute an der Nordwand des Chores zu finden. Es dürfte relativ kurze Zeit nach dem Tode, mithin 1564 oder 1565, entstanden sein. Der Künstler ist namentlich nicht bekannt. Das Denkmal zeigt die Figur des Bischofs in Pontifikalgewändern mit sehr langem Bart. In der rechten Hand hält sie den Krummstab und in der linken ein geöffnetes Buch, womit sein Lebenswerk versinnbildlicht ist. Das Abbild des Bischofs befindet sich zwischen zwei korinthischen Säulen. 156

Am 18. Oktober 1564, als die Weichen in der Nachfolge Pflugs bereits gestellt waren, ließ man das Inventar des Schlosses in Zeitz verzeichnen. Heinz Wießner hat kürzlich insgesamt 12 Bildnisse des letzten katholischen Bischofs von Naumburg-Zeitz glaubhaft nachweisen können, und zwar in Form von drei Medaillen, einem Holzschnitt, einer Grabmalplastik, von sechs Gemälden und einem Kupferstich. Das Gedächtnis für den einstigen bedeutenden Oberhirten wird in Naumburg am Todestag und in dessen ehemaliger Residenz Zeitz am 31. Januar begangen. 158

Nach dem Ableben Julius Pflugs verlor Kurfürst August von Sachsen keine Zeit, um die Nachfolge im Bistum Naumburg-Zeitz in seinem Sinne zu regeln. Zu verhindern war, daß von neuem ein katholischer Pontifex durch das noch intakte Domkapitel gewählt wurde. Nachdem von dort anfänglich noch Widerstand gegen die Absichten des albertinischen sächsischen Herrschers zu verspüren gewesen war, postulierte schließlich, dem Verlangen Augusts entsprechend, das Domkapitel am 19. September 1564, mithin lediglich zwei Wochen nach dem Tode Pflugs, den Sohn des regierenden Fürsten Alexander zum Administrator. 159 Nach dessen überraschend frühen Tode am 8. Oktober 1565 war der Weg für die Einbeziehung des Stifts in das Gebiet des sächsischen Kurstaates geebnet. Das Domkapitel wählte August zum Administrator. Gemäß Vertrages vom 5. Dezember 1565 gelangte das formal weiterhin existierende Stift als permanenter Bestandteil nach

¹⁵³ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 850.

¹⁵⁴ Vgl. Jansen, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 209.

¹⁵⁵ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 1 001.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., S. 1 001 und 1 003.

¹⁵⁷ Vgl. Inventarium über Schloß Zeitz, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 9041.

Vgl. Wiessner, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 1 002 und 1 001.
 Vgl. DStAN, Urk. Nr. III.

Sachsen.¹⁶⁰ Die beiden Kapitel Naumburg und Zeitz entwickelten sich in der Folgezeit zu evangelischen Stiftskapiteln.¹⁶¹

Resümee

Versuchen wir eine Art Bewertung des Theologen, Bischofs, Politikers, Humanisten und Menschen Julius Pflug. Zweifellos gehörte er zu den bedeutendsten sowie geistig herausragenden Männern im Bereich von Kirche und Politik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich. Er korrespondierte bzw. verkehrte mit Persönlichkeiten wie Erasmus von Rotterdam, Philipp Melanchthon, Petrus Mosellanus, Herzog Georg von Sachsen, Johannes Cochläus oder Willibald Pirckheimer. Seine Aktivitäten im Sinne der Einheit der Kirche und der Stärkung der Kaisermacht sowie die Tiefe und Gründlichkeit der Gedanken in seinen theologischen Schriften dürften Pflug einen bleibenden Platz unter den zeitgenössischen Geistesgrößen sichern.

Es ist an der Zeit, daß sich beide Konfessionen seines Wirkens aufgeschlossener und vorurteilsfreier erinnern und sich seiner Person stärker annehmen. Pflugs auf Ausgleich im Glaubensstreit ausgerichtete Bemühungen scheiterten angesichts der kirchenpolitischen Lösungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die neuen Gegebenheiten haben offenbar eine angemessene Würdigung seiner historischen Leistung von seiten der katholisch und auch der protestantisch verorteten Kirchenhistoriker seither verhindert. Es stünde dem über vier Jahrhunderte lutherisch geprägten Sachsen gut zu Gesicht, wenn Julius Pflugs Lebenswerk mit einer größeren monographischen Darstellung – ähnlich der von Peter Brunner über Nikolaus von Amsdorf vorgelegten – eine Anerkennung erlebte.

Pflug lebte und handelte nach der Devise, wonach der althergebrachten Kirche Ausbesserung, nicht Zerstörung nötig sei (ecclesiae opus esse reformatione non exstirpatione). Der Kirchenmann und Humanist beabsichtigte mit eigenen Initiativen, die damals in der Kritik stehenden Mängel und Unzulänglichkeiten in der katholischen Kirche zu beseitigen. So verwundert es nicht, daß Herzog Georg der Bärtige den seinerzeit noch jungen Theologen und Juristen als Rat an seinen Hof zog. Auch der albertinische Fürst setzte auf Reformen innerhalb der katholischen Kirche. In der praktischen Politik war er aber auch derjenige unter den Wettinern, der vehement im Sinne der Bewahrung des alten Glaubens wirkte. 163

Julius Pflugs ganze Kraft galt über Jahrzehnte hinweg dem Ausgleich zwischen den Konfessionen. In diesem Sinne nahm er an den Religionsgesprächen von 1534,

¹⁶⁰ Vgl. ebd., Urk. Nr. IV.

¹⁶¹ Vgl. insbesondere WIESSNER, Das Bistum 1. 1 (wie Anm. 6), S. 178.

¹⁶² Zitiert nach JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 74, der sich auf Cyriacus Spangenberg, Der Adelsspiegel, 2. Teil, Straßburg 1594, 11. Buch, Kapitel 15, beruft.

¹⁶³ Vgl. Siegfried HOYER, Georg von Sachsen – Reformer und Bewahrer des alten Glaubens, in: Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Günter VOGLER, Weimar 1988, S. 95–105.

1539 und 1541 teil. Auch seine Mitarbeit am Text des Augsburger Interims sollte in dieser Hinsicht gedeutet werden, wenn es hierbei natürlich auch um Verhaltensnormen in den protestantischen Gebieten bis zur erwarteten Verabschiedung der Beschlüsse des Konzils von Trient ging. Pflugs Einsatz als Präses während des Kolloquiums in Worms im Herbst 1557 war gleichermaßen auf Vermittlung zwischen beiden konfessionellen Seiten ausgerichtet.

Doch eine auf Einigung zwischen streitenden Parteiungen abzielende Politik verlangte von einem wie Pflug, der als Katholik keineswegs als Außenstehender bezeichnet werden kann, sich die Kritikfähigkeit auch an der katholischen Kirche und deren maßgebenden Vertretern zu bewahren. Das schien so zu sein. In einem Brief Pflugs an Philipp Melanchthon vom 28. Oktober 1533, in welchem der damalige Zeitzer Dompropst dem Professor an der Universität Wittenberg den Sohn eines befreundeten Zeitzer Bürgers und Zehntners zur speziellen Förderung während seiner Studien anempfahl, hoffte der katholische Absender, daß der protestantische Adressat die gleiche zustimmende Meinung zum eben erschienen Buch des Erasmus über die Wiederherstellung der kirchlichen Eintracht¹⁶⁴ hatte. Julius Pflug wünschte sehnlichst, daß Melanchthon die Gedanken des Erasmus über die Möglichkeiten der Herstellung einer einheitlichen Kirche mit ihm teilte, und das vor allem, weil, wie der Schreiber hinzusetzte, mir der Unsrigen wutschnaubende Schriften keineswegs gefallen, die die Nächstenliebe selbst untergraben, ja, zum Bürgerkriege gewissermaßen das Signal geben. 165

Die auf Einigung zwischen den streitenden Konfessionen abzielende Politik verlangte aber ebenso nach Bereitschaft des Vermittelnden, auf einige der Grundprinzipien verzichten zu können. Auch dieser Wille war bei Pflug - wie wir sahen - gegeben. Er war es, der für die Zulassung des Abendmahls in beiderlei Gestalt eintrat und darüber hinaus in der Priesterehe kein unüberwindliches Hindernis für die Ausübung des Seelsorgeramtes erblickte. Besonders augenfällig stritt Pflug für diese Konzessionen an die protestantische Seite, für die er allerdings die bindende Zusage des Papstes einforderte, während der Diskussionen um das Interim. Julius Pflug vertrat diese Position dann auch nahezu bis zu seinem Ende in dem ihm anvertrauten Bistum. Gleichwohl könnte ihm diese Haltung in der Zeit als Kirchenfürst in Anbetracht der inzwischen eingetretenen protestantischen Wandlungen in der Diözese und in dem sie umgebenden Sachsen als Einsicht in die Notwendigkeit ausgelegt werden.

Doch die Pflugschen Bemühungen um einen Ausgleich zwischen den Konfessionen geschahen nicht voraussetzungs- und beziehungslos. Er erstrebte die Ein-

164 Vgl. Des. Erasmi Roterdami liber de sarcienda ecclesiae concordia deque sedandis opinionum dissidiis cum aliis nonnullis lectu dignis. Basileae Anno MDXXXIII.

¹⁶⁵ Die Briefsentenz im Original: et eo quidem magis, quod mihi minime placent ista furiosa nostrorum scripta, quae cum charitatem ipsam conuellunt tum ad bellum ciuile classicum quodammodo canunt : vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. I, Nr. 88, S. 308. Vgl. auch A. SCHAMBERGER, Ein Brief Julius Pflugs an Philipp Melanchthon, in: Zeitzer Heimat, 1957, Nr. 9, S. 263.

heit der Kirche über den Weg der Stärkung des Kaisers und im Sinne des Reichsoberhauptes, wie dessen *Oratio de ordinanda republica Germania ad Germanos* aus dem Jahre 1562 zu entnehmen ist. Deshalb ist der Meinung Günther Wartenbergs nicht zu folgen, der davon ausgeht, daß es dem Naumburger Bischof lediglich um Veränderungen in der und durch die Kirche ging.¹⁶⁶

In den gesellschaftspolitischen Gedankengängen Pflugs hatten die Fürsten im Heiligen Römischen Reich ihren fest umrissenen Platz. Folglich erstrebte er auch ein gutes Verhältnis zu seinen sächsisch-wettinischen Landesherren. Für Herzog Georg war er als Rat, Diplomat sowie als Teilnehmer an Religionsgesprächen tätig. Auch Moritz von Sachsen diente er bereitwillig. Insbesondere erwies sich Pflug angesichts seines intakten Verhältnisses zum Kaiserhof in der Zeit der von dort geforderten Umsetzung des Augsburger Interims als nützlich für seinen Kurfürsten in Dresden. Allerdings sah sich der Bischof von Naumburg-Zeitz seit etwa 1552 nicht mehr in der Lage, das Paktieren seines Landesherrn mit Frankreich und gegen das Reichsoberhaupt gutzuheißen.

Pflugs Verhältnis zu Kurfürst August war demgegenüber offenbar nicht spannungsfrei. August führte insbesondere die Vermittlungsstrategie seines Kirchenfürsten in Naumburg-Zeitz ad absurdum. Der Fürst stand fest auf dem Boden des Luthertums. Er lehnte die Einheit der Kirche strikt ab. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 bot ihm die reichsrechtlich abgesicherte Handhabe dafür. In diesem Sinne begegnete er allen ausgleichenden Bestrebungen Pflugs. Kurfürst August war es auch, der nach dem Tode des Naumburger Oberhirten dafür sorgte, daß das formal fortexistierende Stift permanenter Bestandteil des sächsischen Kurstaates wurde.

In seinem Wirken als Bischof zwischen 1547 und 1564 setzte Pflug seine Bemühungen um den Ausgleich zwischen den streitenden Konfessionen fort. Er übernahm ein Bistum, in dem sich nicht zuletzt unter dem voraufgegangenen evangelischen Kirchenfürsten Amsdorf protestantisches Gedankengut in den Köpfen der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung und in denjenigen der meisten Pfarrer verfestigt hatte und in dem lediglich noch in zwei Kirchen katholischer Gottesdienst gehalten wurde. Schwierig gestalteten sich zudem Pflugs Mühen um personelle Veränderungen zur Stärkung des Katholizismus in seiner Diözese. Pflug nahm die Aufgaben im profanen Bereich als Landesherr wahr. Er ließ Gesetze und Verordnungen herausgeben. Doch die tatsächliche Gewalt des Bischofs auf diesem Sektor war nur eingeschränkt möglich, weil sich die ökonomischen Grundlagen nicht zuletzt infolge der Säkularisierungen als sehr begrenzt erwiesen und weil obendrein bereits Kurfürst Johann Friedrich die weltlichen Machtmittel seines evangelischen Bischofs Amsdorf erheblich beschnitten hatte.

¹⁶⁶ Vgl. Günther WARTENBERG, Die Leipziger Religionsgespräche von 1534 und 1539. Ihre Bedeutung für die sächsisch-albertinische Innenpolitik und für das Wirken Georgs von Karlowitz, in: Die Religionsgespräche der Reformationszeit, hrsg. von Gerhard MÜLLER (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 191), 1980, S. 41.

Julius Pflugs Absicht, in geduldigen Verhandlungen, in immer wieder initiierten und erneut aufgenommenen Versuchen im Sinne des Ausgleichs zwischen den Konfessionen zu wirken, führte in seinem Jahrhundert letztlich nicht zum Erfolg. Dieser Tatbestand sollte aber nicht zu dem Schluß berechtigen, diesem Bestreben Nutzlosigkeit oder gar Unlauterkeit zu unterstellen. Dialogbereitschaft, das unvoreingenommene Sich-Öffnen für die Meinung des anderen bzw. der anderen ist heute auf vielen Feldern unabdingbar. Sollte darin so etwas wie Pflugs Vermächtnis an die Nachgeborenen – so auch an uns – gesehen werden können, ist das wohl Grund genug, sich seiner in Dankbarkeit und Respekt zu erinnern.

terrelly or the fading commission have expendingly thinking the property and the